

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤
 (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Be-
 rufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren
 Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

WEIHNACHTSABEND

Sonnenwende

Ja, wir glauben an dich, wenn uns eisiger Sturm auch umbraust,
 Wenn der Winter die Seelen umklammert mit harter Faust,
 Wenn von blattlosen Zweigen trübdunstiger Nebel tropft
 Und an die Scheiben wildrauschende Schneeflut klopft.

Glauben an dich, wenn die Wolken hängen in tiefer Last
 Und unser Tag in fröstelnder Dämm' rung verblaßt;
 Wenn versunken der Erde goldleuchtende Pracht
 Und unsre Stunden entwandeln in sternlose Nacht.

Ob mit gefurchter Stirn auch Frau Sorge gäubeit und sinnet
 Und unsern Herd mit drohenden Schatten umspinnet;
 Ob an der Türe schon herrisch pocht grinsende Not
 Und jede Stunde ein quälender Kampf um das Brot —

Dennoch und dennoch: wir heben das Angesicht
 Auf zu der kommenden Sonne, dem kommenden Licht;
 Wissen: die Helle, die hinter den Wolken blitzt,
 Daß sie dem Dunkel die tötenden Pfeile spitzt.

Wissen dich lebend, du strahlende Hoffnung der Welt,
 Die allem Dasein die lodernde Fackel hält.
 Wissen dich nahend, urewige Zeugerin,
 Du aller Winternöte obsiegender Beugerin.

Wissen dich schaffend an Pflanzen- und Menschenios:
 Blüten und Früchte harren in deinem Schoß.
 Kraft und Freude gebierst du uns ewiglich.
 Flammende Welturmacht, wir glauben an dich!

Ernst Preczang



DENZEL 31

Die neue Notverordnung

Wir sind in Deutschland bezüglich des Eingriffs der Behörden in die Privatverhältnisse eines jeden einzelnen schon allenthalben gewöhnt. Das deutsche Volk muß sich Zwangsmaßnahmen seit 17 Jahren in einem Umfange und einem Ausmaße gefallen lassen, wie kein anderes Volk außer Rußland. Aber die jetzt veröffentlichte vierte Notverordnung stellt doch die Spitze dessen dar, was eine Regierung an Eingriffen in die Wirtschaft und in das Leben eines jeden Staatsbürgers je geleistet hat. Es dürfte schlechterdings niemanden in Deutschland geben, dessen Lebensverhältnisse von dieser Notverordnung nicht berührt werden. Mehr als 45 Druckseiten umfaßt diese Publikation der Regierung. Steuern, Preisbildung, Lohnsenkung, Mietenkündigung, Zinsbildung und wer weiß was sonst noch, alles wird in dieser Notverordnung berührt. Auch arbeitsrechtliche Bestimmungen bleiben davon nicht verschont. In das Tarifrecht wird ebenso rücksichtslos eingegriffen wie in andere Rechte. Die Sozialversicherung und die Sozialfürsorge sind ebenfalls einbezogen worden. Somit kann man wohl der Meinung sein, daß etwas Härteres und Stärkeres wohl selten von der deutschen Bevölkerung gefordert wurde. Die deutsche Regierung ist den bitteren Weg einer schonungslosen Deflationspolitik bis zu Ende gegangen und die nächsten Monate werden zeigen, ob diese scharfen Eingriffe sich rechtfertigen lassen und ob auf verkleinerter Basis ein Aufstieg der Wirtschaft möglich ist.

Nun erwächst uns die Pflicht, das Wesentlichste aus diesem umfassenden Gesetzeswerk herauszugreifen. Auf dem Gebiete der Preisbildung wird der Versuch unternommen, die Preise umfassend zu senken. Die gebundenen Preise sollen allgemein um mindestens 10 % gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 gesenkt werden. Werden die Preise nicht in diesem Ausmaße herabgesetzt, so sind die Kartellbindungen vom 1. Januar 1932 nicht mehr gültig. Um die ermäßigte Preislage für die Zukunft nach Möglichkeit sicherzustellen, soll die Erhöhung kartellgebundener Preise und die Einführung neuer Preisbindungen bis zum 1. Juni 1932 genehmigungspflichtig sein. Von der Preisenkündigung erfaßt werden in erster Linie: Kohle, Eisen, Stickstoff und Kali. Diese sollen vom 1. Januar 1932 an um 10 % billiger abgesetzt werden. Von den sich am freien Markt bildenden Preisen wird eine Senkung in dem gleichen Ausmaß erwartet. Um hier etwas Druck auszuüben, wird ein Reichskommissar eingesetzt, der vor allem in die bestehenden Handelskammern einzugreifen oder auch zu ändern Befugnisse berechtigt ist, die eine Preisenkündigung im Gefolge haben. Als Preisenkommisсар ist der bisherige Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Goerdeler, eingesetzt. Dieser gehört der Deutschnationalen Partei an, was besonders beachtenswert ist. Die Befugnisse des Kommissars sind außergewöhnlich groß. Unter Umständen kann er sogar Fabriken oder Handelsgeschäfte schließen. Erreicht werden soll eine fühlbare Preisenkündigung der Gegenstände des täglichen Bedarfs. Allerdings sollen die Agrarpreise davon wenig betroffen werden, weil die Preisbildung beim Erzeuger so niedrig ist, daß sie den Vorkriegsstand bereits unterschreitet. Deshalb sollen die Preisspannen im Handel oder bei der Bearbeitung erfaßt werden. Da die Lebensmittel bei den Lebenshaltungskosten ungefähr 55 % ausmachen, kann man sich vorstellen, daß die beabsichtigte Senkung der Preise des Lebensbedarfs durch die Sonderbehandlung der Lebensmittel sehr beengt wird. Es mag läßlich erscheinen, daß man zu einer energischen Senkung der Preise schreiten will. Aber wenn auf der andern Seite eine Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2 % eintritt, dann werden alle Maßnahmen, die Endprodukte zu verbilligen, glatt über den Haufen geworfen. Eine Steuer bei jedem Warenumschlag hat die Eigenschaft einer Lawine, die im weiteren Verlauf der Warenverfeinerung immer größer wird. Für Lebensmittel soll diese Steuer nicht erhoben werden.

Ein tiefer Eingriff wird in die Kapital- und Zinsbildung vorgenommen. Der Zinssatz für Anleihen von Reich, Ländern und Gemeinden, Pfandbriefen, Obligationen, von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Genossenschaften und Einzelschuldern wird zwangsweise auf 6 % herabgesetzt, wenn der bisherige Zinssatz bis zu 8 % betrug. Für höhere Zinsen als 8 % werden stärkere Senkungen vorgenommen. Auch bei den Bankzinsen soll ein Eingriff erfolgen. Eine sehr wichtige Angelegenheit ist die Senkung der Eisenbahntarife. Die Gütertarife sollen von 5 auf 25 % im Gesamtausmaß von jährlich 300 Millionen Mark gesenkt werden. Da-

durch erhofft man eine wesentliche Verbilligung des gesamten Warenumschlags und der Preise in ihrem Endergebnis. Besonders sollen die Kohlenfrachten gesenkt werden. Die Regierung erwartet, daß die ermäßigten Frachtsätze den Verbrauchern durch Senkung der Einzelhandelspreise zugute kommen. Auf Grund der Ermäßigungen von Kohle, Eisen und Frachten, soll dann auch eine Preisenkündigung bei den städtischen Tarifen, wie Gas, Elektrizität und Verkehr erfolgen.

Der Eingriff in die bisherigen Gesetze der Wohnungswirtschaft ist von weittragender Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Senkung der Hypothekenzinsen soll eine Ermäßigung der Mieten durchgeführt werden. Die Untermieten sollen allgemein um 10 % der Vorkriegsmieten, die Mieten der Neubauwohnungen um etwa 10 bis 15 % ermäßigt werden. Der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft soll nun schrittweise von Jahr zu Jahr, und 1940 ganz abgebaut werden. Diese Maßnahmen treffen uns Bauarbeiter insofern besonders hart, weil die Erträge der Hauszinssteuer die für den Wohnungsbau verwendet werden, nur noch mit einem Fünftel für diesen Zweck verwendet werden.

Die Regierung glaubte auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge Eingriffe machen zu müssen. Die Invalidenrenten sollen in allgemeinen bestehen bleiben. Jedoch sollen die Rinderzuschüsse und Waisenrenten über das 15. Lebensjahr hinaus nicht mehr bezahlt werden. Der doppelte und dreifache Bezug von Renten soll soweit wegfallen oder eingeschränkt werden, daß die Hinterbliebenenrenten in ihrem Gesamtbetrag die Hauptrente nicht übersteigen. In der Unfallversicherung fallen die kleinen Verletztenrenten bis zu 20 % weg. Auf dem Gebiete der Unfallverbütung und Unfallüberwachung sollen die Versicherer auf der andern Seite das gleiche Stimmrecht wie die Unternehmer besitzen. Bezüglich der Krankenversicherung wird die erfolgte Abmachung zwischen Krankenkassen und Ärzten durch die Notverordnung sanktioniert.

Der wichtigste Eingriff ist die Senkung der Löhne und Gehälter. Grundsätzlich sollen die Löhne und Gehälter in der Privatwirtschaft dem Stande vom 10. Januar 1927 angeglichen werden. Im Durchschnitt würde dies eine Senkung von 10 bis 15 % ausmachen. Da dies die Reichsregierung allgemein nicht für erträglich hält, so wird bestimmt, daß die Senkung im Höchstfalle 10 % des Lohnes ausmachen soll. Nur in Ausnahmefällen, in denen seit dem 1. Juli 1931 noch keine Lohnkürzung eingetreten ist, kann diese bis 15 % betragen. Einen scharfen Eingriff in das Tarifrecht stellt die Bestimmung der Notverordnung dar, wonach alle geltenden Tarifverträge, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind, zum 31. April 1932 gekündigt werden können. Damit soll die Möglichkeit zur raschen Angleichung der Löhne an den Stand von 1927 geschaffen werden. — Die Gehälter der Beam-

ten des Reiches und aller öffentlichen Körperschaften werden einheitlich um 9 % gekürzt. Abgesehen von dem einmaligen Eingriff in die laufenden Tarifverträge, der mit Wirkung vom 1. Januar 1932 erfolgt, soll das Tarifrecht und das Schlichtungsverfahren unberührt bleiben. In das Lohnsenkungsverfahren schaltet die Notverordnung die Schlichter ein, denen insofern ein gewisser Spielraum gelassen wird, als Kürzungen der Löhne nur nach einigermaßen gleichwertigen Preisenkündigungen ausgesprochen werden sollen.

Damit hätten wir die wesentlichsten Teile der Verordnung erfaßt. Wie wir bereits eingangs festgestellt haben, sind so harte Maßnahmen noch nicht erfolgt. Nach den Erklärungen der Regierung vor der Presse, soll damit endgültig mit den Eingriffen in die Wirtschaft und in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Schluß gemacht werden. Am härtesten werden, wie immer, die Lohn- und Gehaltsempfänger betroffen. Zwar wird angegeben, daß Preise und Löhne in ein solches Verhältnis gebracht werden sollen, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten mit ihren verminderten Einkommen die gleiche Kaufkraft besitzen sollen wie zuvor. Das mag ein frommer Wunsch sein. Ob er zur Wahrheit wird, ist eine große Frage. Es ist ein grausames Spiel, was in dem Jahre 1931 mit dem deutschen Volk getrieben wird. Immer und immer wieder wurde die Bevölkerung in neue Anruhe versetzt. Wenn man der Ueberzeugung wäre, daß damit die tiefste Talsohle der furchtbaren Wirtschaftskrise erreicht sein würde, dann könnte man sich noch damit abfinden. Aber weil wir von dem Wirtschaftsverlauf eine andere Meinung haben, und weil wir der Ueberzeugung sind, daß diese andauernden Lohn- und Gehaltskürzungen die Krise nur verschlimmern, so sehen wir äußerst sorgenvoll in die Zukunft. Die deutsche Reichsregierung hat sich eine gewaltige Verantwortung aufgeladen, die festgewordenen Preise zum Schmelzen zu bringen. Zweifelloser sind die Preise hier und da stark übersteigt, besonders, wo es sich um kartellgebundene Industrien handelt. Aber durch eine dauernde Beunruhigung der Wirtschaft kann eine Konsolidierung nicht erzielt werden. Die Deflationspolitik in Deutschland war ein Leidensweg von grausamer Härte. Es wird sich nun zeigen, zu wessen Nutzen diese Wanderung unternommen werden mußte.

Durch grausame und harte Maßnahmen sind die mühsam errungenen Erfolge der Gewerkschaften seit 1927 glattweg beseitigt. Vom 1. April 1932 an soll das Tarifrecht wieder vollständig hergestellt sein. Dann wird es wieder auf jeden einzelnen Mann ankommen, um das Verlorene wieder aufzuholen und den sozialen Lebensstandard so zu gestalten, daß er eines Kulturvolkes würdig ist. Dann wird die gewerkschaftliche Kraft wieder ausschlaggebend sein in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da dieser Zeitpunkt nicht mehr fern ist, sollte sich jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte fester an seine Organisation binden und für deren Wohl und Wehe seine ganze Kraft einsetzen. Das ist der dringende Rat, den wir jedem Lohn- und Gehaltsempfänger geben können.

Wir müssen uns beteiligen!

Ein schon seit längerer Zeit erwerbsloser Kamerad sendet uns einen sehr bemerkenswerten Aufsatz. In der nachfolgenden veröffentlichten Abhandlung sind eine Reihe beachtenswerter Gedanken enthalten, die wertvoll genug sind, daß sie allorts diskutiert werden.

Die Redaktion.

In der jetzigen Zeit der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die aller Voraussicht nach in den nächsten Monaten noch etwas ansteigen wird, in einer Zeit noch nie gekannten Elends der Arbeitermassen, das sehr leicht zu Verzweiflungsausbrüchen führen kann; in einer Zeit sich überstürzender politischer und wirtschaftlicher Notmaßnahmen, die meist nur vorübergehend sein sollen, aber gewöhnlich von langer Dauer sind, ist es für jeden klassenbewußten Arbeiter von großer Wichtigkeit, sich an den alltäglichen Diskussionen zu beteiligen, die an allen möglichen und unmöglichen Stellen geführt werden.

Nun kommt es aber nicht darauf an, unbedingt zu jedem Thema, das im Augenblick zur Auseinandersetzung steht, seine Meinung zu äußern. Hauptsächlich aber dann nicht, wenn man auf diesem Gebiet ein Neuling ist, oder den Stoff nicht so beherrscht, um mit einem Erfolg rechnen zu können. Gerade bei langer Arbeitslosigkeit ist die Verärgerung so groß, daß man mit geringen Beweisen wenig oder gar nichts erreichen kann. Im Gegenteil ist zu befürchten, daß man dann das Mißtrauen, das ohnehin schon vorhanden ist, noch mehr vertieft. Ein solches Verfahren kann aber niemals der Sinn und der Zweck einer solchen Beteiligung an einer Diskussion sein. Wer gezwungen ist, täglich seiner Stempelpflicht auf dem Arbeitsamt zu genügen, und diese Gelegenheit benützt, sich unter der großen Masse der Arbeitslosen umzusehen, wird bemerkt haben, daß mit großer Leidenschaft Probleme diskutiert werden, die von den meisten der daran Beteiligten nur halb oder im falschen Sinne verstanden und dargestellt werden. Welcher Unsinn dabei verzapft wird, spottet mit-

unter jeder Beschreibung. Die Phantasie gerissener Demagogen feiert wahre Triumphe. Es kommt diesen Leuten gar nicht darauf an, der Wahrheit die Ehre zu geben. Vielmehr ist der Zweck dieser Demagogen dann erfüllt, wenn sie die Gewißheit haben, daß mit ihrer Darstellung der Verhältnisse die Erbitterung noch mehr gesteigert worden ist. Wiederholt konnte die Feststellung gemacht werden, daß solche Mißmacher überall dort auftauchen, wo sich kleine Diskussionsgruppen bilden, um über irgend eine Frage ihre Meinungen auszutauschen. Diese unverantwortlichen Elemente wissen genau, daß Volksgenossen, die durch die Zeitverhältnisse ohnehin schon niedergedrückt sind, ihren Phrasen und falschen Darstellungen am leichtesten zugänglich sind. Zahlreich sind die Opfer, die einer solchen Verbeugung zum Opfer werden. Alle unsere Warnungen werden vielfach in den Wind geschlagen. Zu spät sieht man ein, daß die Hezopostel selbst nicht unter den Schuldbigen einer von ihnen bewußt herbeigeführten Empörung zu finden waren. Rechtzeitig hatten sich diese gerissenen Demagogen verkrümelnt, wenn sie ihren Zweck erreicht hatten. Es kommt doch solchen verbrecherischen Elementen gar nicht darauf an, ihre Leidensgefährten über die notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge aufzuklären. Ihr Ziel ist einzig und allein, die Masse der Arbeitslosen zu unüberlegten Handlungen zu verleiten. Gelingt ihnen dies, dann ist der Auftrag für sie erledigt und meist erhalten sie noch eine gute Belohnung von ihren Auftraggebern. Um die Opfer dieser verbrecherischen Politik kümmern sich dann nur noch die Polizei und die Gerichte, sonst niemand.

Es ist zu befürchten, daß sich bei fortschreitender Verschlechterung der Wirtschaftslage das Arbeitslosenheer weiter vergrößert und die allgemeine Notlage an Umfang zunimmt. Die Gruppen der Diskutierenden werden zahlreicher sein als bisher. Der Geist der Auseinandersetzungen wird nicht besser als in der Vergangenheit. Und

trotzdem dürfen wir solchen Diskussionen dann erst recht nicht aus dem Wege gehen. Gerade in der schlimmsten Notzeit müssen alle wirklichen Gewerkschafter, die über die notwendigen Kenntnisse verfügen, an der Aufklärungsarbeit teilnehmen. Durch wirkliche Aufklärung wird manches Unheil vermieden werden können. Auch die psychologische Wirkung wird eine andere sein, wenn der über ein umfangreiches Wissen verfügende Arbeitslose seine Leidensgenossen selbst aufklärt.

Um nun das Heer der gewerkschaftlich geschulten Arbeiter zu vergrößern, muß verlangt werden, daß sich alle freigewerkschaftlich organisierten mehr als bisher an den Bildungstufen beteiligen, die in den Wintermonaten in allen größeren Städten durchgeführt werden. Auch in kleineren Orten bestehen heute diese Möglichkeiten. Das Bestreben jedes Gewerkschafters muß darauf gerichtet sein, sich soviel Wissen und Erkenntnis anzueignen als nur möglich ist. Gewiß, es ist eine harte Schule für manchen, jetzt noch einmal damit anzufangen. Aber es ist dennoch notwendig.

Es ist doch unser aller Ziel, dieses bankrotte kapitalistische System, das nicht mehr richtig leben kann, aber auch nicht zu sterben versteht, sobald als möglich zu befeitigen. Wenn es bisher schon gelungen ist, in das kapitalistische System auf den verschiedensten Gebieten Breche zu schlagen, um wieviel mehr wird es erst dann möglich sein vorwärtszukommen, wenn die Kämpferschar immer größer und überzeugter ist von dem Ziel, das wir erreichen wollen und müssen, wenn einmal eine Besserung der Verhältnisse eintreten soll.

Aufgabe jedes Gewerkschafters muß es sein, überall dort aufklärend einzugreifen, wo es notwendig erscheint. Doch dazu ist ein umfangreiches Wissen notwendig, ehe man daran denken kann, andere zu überzeugen und aufzuklären. Wir können es uns nicht leisten, mit Phrasen zu arbeiten, die niemals Wirklichkeit werden können. Unser Kampfboden ist der der realen Tatsachen und Erkenntnisse. Nicht mit leeren Versprechungen und utopischen Wünschen wollen wir die Arbeitererschaft erfüllen, sondern auf die Erfolge jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Auf- und Umbauarbeit und auf unser Ziel müssen wir in den täglichen Diskussionen hinweisen. Nur sachliche und mit überzeugendem Wissen getragene Diskussionen werden, obwohl erst nach langem harten Kampfe, Erfolg verbürgen. Nur die mit sachlicher Überzeugung und gestützt auf reiche Kenntnisse geführten Diskussionen werden erfolgreich sein. Aber wir müssen uns an den Diskussionen unter den Arbeitslosen beteiligen, trotz aller Widerwärtigkeiten, die eine solche Aufklärungsarbeit mit sich bringt. Wir müssen es tun, weil wir damit der gesamten Arbeiterklasse einen großen Dienst erweisen. Aufklärung ist das dringendste Gebot der Stunde und deswegen beteiligen wir uns an dieser wichtigen Arbeit.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 29. November 1931.

Am vorerwähnten Tage haben 895 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Poliere, Hilfspoliere, Gesellen) von 90 570 nachgewiesen und außerdem 5237 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 73 121 oder 80,1 % und von den Lehrlingen 1960 oder 37,4 %. Krank waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 1172 oder 1,7 % und von den Lehrlingen 94 oder 1,8 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

Landesarbeitsämter	Zahlstellen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten Mitglieder (ohne Lehrlinge)			
		gesamt	davon arbeitslos		krank
			gesamt	in Proz.	
1	2	3	4	5	6
1. Ostpreußen	58	4301	3575	83,1	31
2. Schlesien	79	9347	7963	85,2	103
3. Brandenburg	115	9704	7360	75,8	175
4. Pommern	68	3834	2871	75,1	51
5. Nordmark	105	9138	6841	74,9	97
6. Niedersachsen	81	6490	5068	78,1	58
7. Westfalen	18	2180	1950	89,4	27
8. Rheinland	19	3126	2729	87,3	34
9. Hessen	29	3678	3107	84,5	63
10. Mitteldeutschl.	138	11788	9556	81,1	130
11. Sachsen	60	17410	14290	82,1	222
12. Bayern	81	5934	5101	85,9	87
13. Südwestdeutschl.	42	3126	2562	81,9	66
Deutsches Reich	893	90 056	72 973	81,0	1149
14. Ausland	2	514	348	67,7	23
Insgesamt	895	90 570	73 321	80,1	1172

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt einschließlich der 26 Zahlstellen, die 970 Mitglieder und außerdem 40 Lehrlinge hatten und nicht berichteten: 921 Zahlstellen mit 91 540 Mitgliedern und außerdem 5277 Lehrlingen, insgesamt 96 817 Mitglieder.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonntag, 19. Dezember.

Konjunkturstatistik

Ende November waren von 100 Verbandsmitgliedern 80,1 arbeitslos und 1,7 krank, somit nur 18,2 in Arbeit. Gegen den Vormonat ist das eine weitere Senkung der in Arbeit stehenden Zimmerer von 5,2. Auch bei den Lehrlingen war eine weitere Steigerung von 9,4 zu verzeichnen, und somit sind von 100 Lehrlingen 37,4 arbeitslos, 1,8 krank und somit nur 60,8 in Beschäftigung. Unter der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 80,1 % liegen nur die Gebiete Nordmark mit 74,9, Pommern mit 75,1, Brandenburg mit 75,8 und Niedersachsen mit 78,1 %. Diese Ziffern steigen sich in den übrigen Gebieten und haben in Westfalen mit 89,4 % die Höchstgrenze erreicht.

Monat um Monat müssen wir eine größere Arbeitslosigkeit melden. Jetzt ist der Zeitpunkt bald nahe, wo kein Zimmerer mehr in Arbeit steht. Ob die neueste vierte Notverordnung der Reichsregierung mit den Lohnsenkungen, der Mietenförmung, der Zinsenförmung, der beabsichtigten Preisförmung dazu angetan ist, die Wirtschaft anzukurbeln und somit dem Baugewerbe Beschäftigungsmöglichkeit gibt, muß die Zeit lehren.

An der Konjunkturstatistik waren im Monat November 332 Betriebe beteiligt, die 1495 Zimmerer beschäftigten. Das sind 391 Zimmerer weniger als im Vormonat. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigen, beträgt 85. von den 332 Betrieben, die berichteten, war der Beschäftigungsgrad in 8 Betrieben mit 175 Zimmerern als befriedigend und in 324 Betrieben mit 1320 Zimmerern als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des letzten Monats sind in 55 Betrieben 167 Zimmerer eingestellt und in 144 Betrieben 578 Zimmerer zur Entlassung gekommen.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage wurden im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		befriedigend		schlecht		
	2	3	4	5	6	7	
1930 Novbr.	12	240	73	1476	253	1897	3,46
1931 Oktober	7	45	22	427	319	1414	3,72
1931 Novbr.	—	—	8	175	324	1320	3,90

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß die Konjunktur im weiteren Abstieg begriffen ist. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres ist eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Fördert den Wohnungsbau

Immer wieder müssen wir an die Reichsregierung den Mahnruf richten, daß sie dem Wohnungsbau größere Beachtung schenkt. Das Baugewerbe als wichtiges Schlüsselgewerbe ist in der Lage, mehr als zwei Millionen Menschen Beschäftigungsmöglichkeit zu geben. Wer die Wirtschaft ankurbeln will, muß zunächst bei dem Baugewerbe anfangen. Gelingt es, das Baugewerbe in Gang zu bringen, dann werden bestimmt weitere Wirtschaftskreisläufe an dem Aufschwung beteiligt werden. Es ist einleuchtend, daß die Gewerkschaften in Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei alles versucht haben, um die Reichsregierung zu veranlassen, daß sie die Belebung der Bauwirtschaft mit allen Kräften in die Wege leitet. Kürzlich hat der Wohnungsausschuß des Reichstages getagt. Diesem Ausschuß lag eine Reihe von Anträgen vor. Dabei wurden eine Förderung des Kleinwohnungsbaues, dessen Finanzierung aus der Hauszinssteuer, die Entlastung des Kleinhauseigentümers von der Hauszinssteuer, die Senkung der Neubaumieten usw. gefordert. In eingehender Weise behandelte Kollege Bernhardt die Krise des Baumarcktes. Er führte aus, daß der Bedarf an Kleinwohnungen heute noch nach wie vor bestehe. Es sei Pflicht der Reichsregierung, daß sie mit öffentlichen Mitteln eingreife, um den Wohnungsbau wieder zu beleben.

Die Regierung ließ ihre Ansicht durch Ministerialrat Paasche vom Reichsfinanzministerium vortragen. Ministerialrat Paasche vom Reichsfinanzministerium schätzte das Aufkommen der Hauszinssteuer, nach Abzug der 20 %, die den Hauseigentümern für Erhöhung der Aufwertungsrenten zugebilligt worden seien, für 1932 auf 900 bis 1000 Millionen Reichsmark. Davon gingen 120 Millionen für die Umschuldung der Gemeinden ab, 700 Millionen würden die Gemeinden für ihren Bedarf beanspruchen, dann seien die Gelder für die Siedlungen und die Zinszuschüsse für die Gemeinden für Senkung der Mieten bereitzustellen, so daß tatsächlich nichts für den Wohnungsbau übrig bleibe. Ueber die Summe der nicht für den Wohnungsbau von den Ländern verwendeten Hauszinssteuermitteln vermochte die Regierung keine Auskunft zu geben.

In sehr wirksamer Weise setzte sich Genosse Lipinski für eine Förderung des Wohnungsbaues ein. Der Redner begründete die Notwendigkeit der Senkung der Neubaumieten und ging auf die einzelnen Einwendungen ein. Es könne heute keine starre Zahl zur erbauender Wohnungen festgelegt werden, weil für den Bau von 375 000 Wohnungen je Jahr nicht nur die Hauszinssteuer, sondern auch die Hypotheken der Sozialversicherung fehlen und der Pfandbriefumsatz seit Anfang dieses Jahres stode und als Folge der Finanzkrise kaum belebt werden könne.

Die Situation habe sich auch insoweit geändert, als der Bedarf an Groß- und Mittelwohnungen reichlich gedeckt sei, aber Kleinwohnungen fehlen, deren Erstellungskosten für den Arbeiter tragbare Mieten ergeben. Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 ließ für den Wohnungsbau 400 bis 500 Millionen Reichsmark, ein Betrag, der genüge, um 100 000 bis 165 000 Wohnungen zu erbauen. Es käme auch nicht allein auf die Menge der Wohnungen an, sondern auf die Senkung der Erstellungskosten. Verwende man mehr Mittel für die einzelne Wohnung aus der Hauszinssteuer, so werden sich niedrigere Mieten erreichen lassen, etwa 150 % der Friedensmiete, das heißt nahezu eine vollständige Angleichung an die Altmieten. Die Notwendigkeit, die Wohnungsnot zu beheben und die Arbeitslosigkeit zu mindern, bestehe heute mehr denn je.

Die Aufrechnung der Hauszinssteuer in Aufkommen und Verwendung, wie sie der Vertreter des Finanzministeriums gegeben habe, halte er für unrichtig. Die Oktober-Notverordnung gehe bei der Ueberlassung von 20 % des Aufkommens der Hauszinssteuer von dem vollen Jahresertrag im Jahre 1930 aus, und zwar ohne Berücksichtigung der niedergeschlagenen oder erlassenen Beträge. Dann würde der Grundbetrag 1600 bis 1700 Millionen Reichsmark betragen. Weit über diesen Betrag habe man aber durch Notverordnungen über die Hauszinssteuer verfügt. Die Dezember-Notverordnung 1930 überließ mindestens 70 % des Ertrages den Ländern für Senkung der

Realsteuern und eigenen Finanzbedarf. Die Oktober-Notverordnung 1931 überläßt den Hauseigentümern 20 % zur Abdeckung des Mehr an aufgewerteten Hypotheken und 12 % den Ländern für Umschuldung ihrer Anleihen. Etablierung und gesetzliche Verpflichtungen aus der Hauszinssteuer für Siedlungen, Landarbeiter-Siedlungen, Zinszuschüsse für Kleinwohnungen betragen aber 25 % des Aufkommens, so daß insgesamt über 127 % des Aufkommens an Hauszinssteuer verfügt worden sei. Wo ist im Finanzministerium dieser famose Rechenkünstler, der mehr ausgibt als er einnimmt? Hier stellt sich klar die Notwendigkeit der Neugestaltung der Hauszinssteuer heraus.

Aus etatrechtlichen Gründen sei es notwendig, daß Gelder, die für den Wohnungsbau bestimmt sind, auch dazu verwendet werden. Eine rückwirkende Kraft könne leider der Beschluß nicht haben. Er erinnerte daran, daß der Reichstag einhellig diesen Standpunkt geteilt habe, als der preußische Finanzminister die Rückflüsse der Hauszinssteuer für Verwaltungsausgaben verwenden wollte.

Die individuelle Zuwendung aus der Hauszinssteuer an die Hauseigentümer für die aufgewerteten Zinsen sei notwendig, um Geschenke an die Hauseigentümer zu vermeiden und Ersparnisse zu machen. Nach den bisherigen Erörterungen betrage die Summe der aufgewerteten Hypotheken im Maximum 15 bis 17, im Minimum 6 bis 9 Milliarden Reichsmark. Nehme man das Mittel des Minimum an, dann ergeben sich 7,5 Milliarden aufgewertete Hypotheken. Oberregierungsrat Durst stellte durch Zwischenruf fest, daß nach den eben erschienenen Mitteilungen der Konjunkturforschungsstelle die aufgewerteten Hypotheken 7,2 bis 8,2 Milliarden Reichsmark betragen. 2 1/2 % Mehrzinsen ergeben bei 7 1/2 Milliarden Reichsmark 187,5 Millionen Reichsmark, die Notverordnung weist aber den Hauseigentümern 320 bis 350 Millionen Reichsmark zu. Der individuelle Ertrag bringe aber 162,5 Millionen Ersparnis, das heißt 10 % des Aufkommens der Hauszinssteuer. Die 20 % Zuweisung sei eine ungerechtfertigte Bereicherung der Hauseigentümer, darum müsse diese Bestimmung geändert werden.

Nach viertägiger Beratung wurde der von den sozialdemokratischen Abgeordneten selbst ergänzte Antrag Breitscheid Nr. 1184 in folgendem Wortlaut, teilweise einstimmig, sonst mit Mehrheit auch bürgerlicher Stimmen angenommen:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu eruchen:

1. Zur Bekämpfung der ungeheuren Arbeitslosigkeit den Kleinwohnungen im Sinne der vom Reichstag am 20. Dezember 1929 beschlossenen Richtlinien für den Wohnungsbau und der Reichsgrundzüge für den Kleinwohnungsbau zu fördern und hierfür die Mittel der Hauszinssteuererträge mindestens in dem Umfange bereitzustellen, der sich auf Grund der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 ergibt; die Länder und Gemeinden, die für den Wohnungsbau gesetzlich bestimmte Hauszinssteuererträge für andere Zwecke verwendet haben, anzuerkennen, diese Mittel wieder dem Kleinwohnungsbau zuzuführen;

2. den Aufwand zur Deckung der erhöhten Zinsen für aufgewertete Hypotheken vom 1. Januar 1932 an nur den Hauseigentümern aus der Hauszinssteuer zu vergüten, die nachweisen können, daß sie diesen Mehraufwand aus den geltenden Mieten nicht zu decken vermögen; oder den Betrag der Vergütung zu Großreparaturen oder individuellen Mietenförmungen verwenden;

3. die Kleinhauseigentümer, deren Eigenhaus nur einen Friedenswert von etwa 5000 M hatte, von der Zahlung der Hauszinssteuer zu befreien, wenn deren soziale Lage es erfordert;

4. die Mieten der vornehmlich in den Jahren 1927 bis 1930 erstellten Neubauwohnungen, deren Wohnfläche 70 Quadratmeter (mit Ausnahme der Wohnungen für Kinderreiche) nicht übersteigt, sind, falls die Mieten oder die darauf ruhenden Lasten im starken Mißverhältnis zu den Mieten der Altwohnungen stehen, durch Herabsetzung der Grundsteuer, Aussetzen der Tilgung und Verzinsung der Hauszinssteuerhypotheken oder durch Zinszuschüsse aus den Rückflüssen der Hauszinssteuer und Förderung der Umschuldung der Vorbelastung zu senken.

Zuvor sind die Bilanzen der Wohnungsgesellschaften nachzuprüfen und die Bauherren (private wie gemeinnützige) anzubalken, übermäßige Verwaltungskosten erheblich zu senken.

Den erwerbslosen Mietern von Neubauwohnungen ist dieselbe soziale Fürsorge zu gewähren, wie den erwerbslosen Mietern von Altwohnungen.

In der gleichen Weise sind die Lasten der Kleinsiedlungen zu senken.

Aktive Handelsbilanz und Kapitalverchiebung

Die Entwicklung der deutschen Ausfuhr zeigt trotz der herrschenden Wirtschaftskrise eine erfreuliche Aufwärtsbewegung. Seit Februar 1930 übersteigt der Wert der Ausfuhr den der Einfuhr in fortgesetzt zunehmendem Umfange. Im Jahre 1930 betrug der Ausfuhrüberschuß 1,9 Milliarden Mark. Dieser Betrag wird im laufenden Jahre stark überholt, da der Ausfuhrüberschuß schon in den ersten 10 Monaten auf 2,25 Milliarden Mark gestiegen ist. Bis zum Jahreschlusse darf man hiernach einen Ueberschuß von rund 2,75 Milliarden erwarten. Die deutsche Handelsbilanz ist also aktiv! Damit haben wir seit nahezu zwei Jahren unter starker Drosselung der Einfuhr erreicht, was von offiziöser Seite, wie auch von der kapitalistischen Presse als notwendige Voraussetzung für eine Besserung der Wirtschaftslage, für eine Kapitalbildung, zur Festigung der deutschen Währung und für die Abtragung der deutschen Reparationslasten gefordert wurde.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Aktivität der Handelsbilanz für die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands von großer Bedeutung ist. Unter normalen Verhältnissen muß sich diese Lage verbessern und das Wirtschaftsleben einen Aufschwung nehmen; denn der Ausfuhrüberschuß führt eine Zunahme des Volkvermögens herbei. Eigentümlicherweise ist bis jetzt aber davon nichts zu bemerken. Im Gegenteil müssen wir feststellen, daß sich die deutsche Devisenbilanz von Monat zu Monat

verschlechtert. Bis in die letzten Wochen hinein hat die Deutsche Reichsbank mehr Devisen und Gold abgeben müssen, als ihr zugeflossen sind und auf Grund der Devisennotverordnung, die unter Strafandrohung zur Ablieferung aller Devisen an die Reichsbank verpflichtet, zuzufließen mußten.

Man hat dieses Mißverhältnis zwischen Ausführüberschuß und Devisenbilanz damit zu erklären gesucht, daß im Auslandsgeschäft gegen früher längere Zahlungsfristen gelten, was die Deviseneingänge verzögere. Doch konnte diese Verzögerung nicht bis ins Unendliche dauern. Selbst bei Annahme halbjähriger Zahlungsfristen hätte sich längst ein steigender Devisenzugang ergeben müssen. Statt dessen war die Reichsbank noch in der zweiten Novemberwoche gezwungen, für 63,3 Millionen Mark Devisen zu kaufen und für weitere 8,9 Millionen Mark aus ihrem Bestande abzugeben. Hiernach unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die durch das Auslandsgeschäft gewonnenen Devisen zum erheblichen Teile nicht nach Deutschland hereinkamen, sondern von ihren Besitzern im Auslande stehen gelassen, mit andern Worten, zum Zwecke der Sicherstellung dieser Kapitalien sowie zur Steuerhinterziehung ins Ausland verschoben wurden.

Dieses landesverräterische Treiben deutscher Kapitalisten und Unternehmer ist nichts neues, wird doch die Kapitalverschlebung und Steuerhinterziehung in größtem Maßstabe und in systematischer Weise schon lange vorgenommen. Nur geschah es nicht in dieser offensichtlichen Art. Es sind die gleichen kapitalistischen Unternehmer, die fortgesetzt über die hohe, jeden Gewinn auffressende deutsche Steuerbelastung jammern und nicht aufhören, einen immer weitergehenden Lohn- und Gehaltsabbau sowie weitere Verschlechterungen der Sozialversicherung zu fordern. Die Reichsregierung hat diesen Forderungen bisher in so umfassendem Umfange stattgegeben, daß die Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten immer tiefer herabgedrückt wurde und die allgemeine Kaufkraft auf ein Niveau herabsank, daß für die deutsche Wirtschaftslage wie auch für die öffentlichen Finanzen immer gefährlicher wird.

Während sich aber die deutsche Reichsregierung in fruchtlosen Bemühungen erschöpft, die öffentlichen Finanzen durch neue Sparmaßnahmen, Lohn- und Gehaltsabbauverordnungen sowie Herabdrückung der sozialen Leistungen notdürftig in Ordnung zu bringen, sind die besitzenden Kreise bestrebt, ihren Besitz nach jeder Richtung vor einem eventuellen steuerlichen Zugriff sicherzustellen. Die Notverordnungen der Reichsregierung über die Abgabe von Vermögenserklärungen, die Devisenbewirtschaftung und die Steueramnestie haben verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden. Nach wie vor werden die Kapitalverschlebung in das Ausland munter fortgesetzt. In Holland und der Schweiz ist der deutsche Kapitalstrom bekanntlich bereits so stark, daß den deutschen Kapitalisten keine Zinsen gezahlt werden. Neben diesen beiden Ländern werden noch Luxemburg und Liechtenstein für Kapital- und Steuererschlebung bevorzugt. Bezeichnend hierfür ist ein Rechnungsbuch der liechtensteinischen Regierung für das Jahr 1930.

Nach diesem Bericht haben sich in dem kleinen Quodestadt Liechtenstein, das nur 154 Quadratkilometer umfaßt, 579 kapitalistische Unternehmungen niedergelassen, wovon die Mehrzahl in der Landeshauptstadt Vaduz, einem Dorfe mit knapp 1400 Einwohnern, ihren Sitz hat. Es entfällt also dort auf jeden dritten Einwohner ein Unternehmen. Von diesen sind nicht weniger als 400 deutscher Herkunft, die mit entsprechenden Unternehmungen in Deutschland in Verbindung stehen. Den Anfang mit diesen Niederlassungen machte vor wenig mehr als Jahresfrist eine deutsche Aktiengesellschaft, indem sie ihre Hauptverkaufsstelle nach Vaduz verlegte. Der Geschäftsgang zwischen ihr und ihren deutschen Unternehmungen wickelte sich in der Weise ab, daß an die Hauptverkaufsstelle alle Rechnungen für Rohstofflieferungen aus den verschiedenen Bezugsländern gingen und von dort mit entsprechend erhöhten Einkaufspreisen nach Deutschland weitergeleitet wurden. Auf diese Weise erreichte diese Gesellschaft nicht nur, daß sie ihr Gesellschaftskapital nur zu dem in Liechtenstein üblichen, lächerlich geringen Satz zu versteuern hatte, sondern auch, daß Deutsche Reich um die hier höheren Steuern zu pressen, ferner zu bewirken, daß ihre in Deutschland domizilierenden Tochtergesellschaften niedrige oder gar keine Gewinne aufweisen, was natürlich entsprechende Steuervorteile ergab.

Dieses Vorgehen hat sehr schnell Nachahmung gefunden und die deutschen Kapitalisten veranlaßt, die gleiche Methode in Anwendung zu bringen. Dem ist es zuzuschreiben, daß sich diese Art Steuerhinterziehungsunternehmen allein von 1929 bis 1930 um 246 vermehrten. Das Geschäft lohnt sich, da Liechtenstein nur eine Kapitalsteuer von durchschnittlich 0,5 pro Tausend erhebt. Gleichwohl brachte diese außerordentlich niedrige Steuer im Jahre 1929 eine Einnahme von 318 483 Schweizer Franken. Nach der sich hierauf aufbauenden Schätzung wird das dort investierte Gesellschaftskapital auf rund 170 Millionen Schweizer Franken berechnet. Neben dieser Art Steuererschlebung kommt noch ein anderes System zur Anwendung, bei dem der Erwerb der Staatsangehörigkeit in Liechtenstein zum Schutze vor den steuerlichen Verpflichtungen im Heimatlande eine Rolle spielt. Die Steuerschieber lassen sich das Vergnügen, Liechtensteiner Staatsbürger zu werden, etwas kosten. Vor drei Jahren erforderte der Erwerb dieser Staatsangehörigkeit nur 10 000 Franken, heute, abgesehen von den Nebenspesen, 30 000 Franken. Dieser Betrag wird gezahlt, weil er in den damit gewonnenen Vorteilen einen hinlänglichen Ausgleich findet. Das macht es begreiflich, daß sich in Vaduz eine Millionärskolonie gebildet hat, die in raschem Aufblühen begriffen ist.

Drastischer als durch diese Beispiele kann der Patriotismus und die Steuermoral der besitzenden Kreise, insbesondere des kapitalistischen Unternehmertums, nicht beleuchtet werden. Man scheut sich von dieser Seite nicht, die schmutzigsten und verwerflichsten Mittel anzuwenden, um den Verpflichtungen gegenüber dem Reiche auf steuerlichem Gebiete zu entgehen. Daneben offenbart sich eine geradezu widerliche Heuchelei! Dem deutschen Volke wird

unaufhörlich Sparsamkeit gepredigt, es als notwendig bezeichnet, daß die Löhne und Gehälter weitere Herabsetzungen erfahren, um der Wirtschaft die erforderlichen Mittel zu ihrer Belebung zuzuführen zu lassen. Opfer über Opfer werden ihm aufgebürdet, ohne daß der Besitz sich an diesen Belastungen beteiligt. Man klagt über Kapitalmangel, der nur durch Einschränkung der Lebenshaltung beseitigt werden könne, scheut sich aber nicht, das durch die Arbeit der werktätigen Volksschichten gewonnene Kapital ins Ausland zu verschieben und es so der deutschen Wirtschaft zu entziehen, die dadurch nur kapitalärmer werden muß. Damit nicht genug, entzieht man dem Deutschen Reiche durch die Verlegung wichtiger Unternehmungen ins Ausland und die von diesen angewendeten betrügerischen Methoden notwendige Steuermittel, die es für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Wirtschaft dringend benötigt. Der Reichsregierung sind diese Verhältnisse bekannt. Es muß von ihr verlangt werden, daß sie endlich Maßnahmen trifft, die diesem skandalösen Zustande ein Ende bereitet.

Die neue Unfallversicherung

Wie bereits bekannt, hat die „Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931“ einschneidende Änderungen auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung gebracht. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß es sich hierbei fast durchweg um Verschlechterungen handelt. Die neuen Bestimmungen seien in den folgenden Zeilen einmal kurz zusammengestellt.

Wegeneunfälle. Der Versicherungsschutz für Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle ist in der Beziehung eingeschränkt worden, daß der Schadenersatz (die Leistungsgewährung) dann ganz oder teilweise eingestellt werden kann, wenn dem Versicherten ein Verschulden an dem Unfall nachzuweisen ist. Hiermit wird die Versicherung ihrem bisherigen Prinzip untreu, daß auch dann Leistungen zu gewähren sind, wenn der Versicherte den Unfall selbst verschuldet hat. Diese Neuerung gilt für Unfälle, die sich nach der Verkündung der Notverordnung ereignet haben.

Geringe Renten. Renten werden grundsätzlich dann nicht mehr gewährt, wenn die Erwerbsminderung und damit die Rentenhöhe weniger als 20 % beträgt. Es heißt hierzu noch erläuternd in der Verordnung: „Die Rente wird jedoch gewährt, wenn der Verletzte auf Grund eines früheren Unfalls Anspruch auf eine Verletztenrente aus der Unfallversicherung oder auf Krankengeld hat. Sie fällt in einem solchen Falle weg, wenn die Hundertsätze der Verletztenrenten zusammen nicht mehr die Zahl 25 erreichen. Ist die Rente weggefallen, so ist der Anspruch auf Wiedergewährung nur begründet, solange die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge einer wesentlichen Verschlimmerung der Unfallfolgen für länger als drei Monate um mehr als ein Viertel gemindert ist. Die Rente wird ferner gewährt, wenn der Verletzte auf Grund eines früheren Unfalls wegen einer Verletztenrente von mehr als einem Viertel der Vollrente abgefunden worden ist. Renten in Höhe von 20 % werden nur noch auf die Dauer von zwei Jahren gewährt. Hat der Verletzte auf Grund eines andern Unfalls Anspruch auf Rente, oder ist er wegen einer Rente von mehr als einem Viertel der Vollrente abgefunden worden, so gilt diese Vorschrift nicht.“

Abfindung. Die bisher bestehenden Vorschriften über die Rentenabfindung, die bisher auf die niedrigen Renten beschränkt waren, sind erweitert worden. Es kann jetzt jede Rente abgefunden werden ohne Rücksicht auf ihre Höhe, wenn die Annahme berechtigt ist, daß es sich nur um eine vorübergehende Rente handelt. Die Abfindungssumme, die nach Abschluß des Heilverfahrens gezahlt wird, muß sich in Höhe des voraussichtlichen Rentenaufwandes bewegen. Auch hier gelten noch feinere Bestimmungen, auf die nicht näher eingegangen werden kann.

Krankengeld. Die Bestimmungen über das Krankengeld, das dann gewährt wird, wenn und solange einem Versicherten Krankengeld aus der Krankenversicherung nicht zusteht, sind geändert worden. Sie sind den bereits vor einiger Zeit verschlechterten Bestimmungen der Krankenversicherung angepaßt worden.

Hausgeld. Die Vorschriften über die Gewährung von Hausgeld sind ebenfalls denen der Krankenversicherung angeglichen worden. Das Hausgeld beträgt für Versicherte, die einer Krankenkasse angehören, die Hälfte des Krankengeldes.

Allgemeines. Die bislang erörterten Vorschriften gelten ohne Rücksicht darauf, wann sich der Unfall ereignet hat, mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an. Ueber den Wegfall der Renten erhält der Versicherte einen Bescheid, gegen den ein Rechtsmittel unzulässig ist. Der Bescheid ist demnach endgültig. Sämtliche Barleistungen werden bei ihrer Auszahlung auf volle 10 % nach unten abgerundet.

Rinderzuschüsse und Waisrenten werden künftig (vom 1. Januar 1932 an) über das vollendete 15. Lebensjahr des Kindes hinaus nicht mehr gewährt. Alle bisher hier bestehenden Vorschriften und Ausnahmen sind weggefallen. Weiter gelten — im Gegensatz zu bisher — hier Stiefkinder und Enkel nicht mehr als Kinder, es gibt also für diese keine Bezüge mehr. Wichtig ist auch folgende Neuerung: Eine verunfallte Versicherte erhält für ihre Kinder nur dann noch die Rinderzuschüsse oder Waisrenten, wenn sie vorher den Unterhalt der Kinder ganz oder überwiegend bestritten hat. Erhält in einer Familie der Mann und die Ehefrau Rente, so wird der Rinderzuschuß nur einmal gewährt. Dasselbe gilt sinngemäß auch für die Waisrenten. Der Höchstbetrag für die Hinterbliebenenrenten zusammen sind zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes.

Ruhen der Renten. Erhält ein Unfallrentner gleichzeitig noch aus einer andern Versicherung Rente, so ruht die Unfallrente bis zur Höhe dieser andern Rente. Dasselbe gilt auch für die Hinterbliebenenrenten. Es gelten hier noch eine Reihe feinerer Bestimmungen, auf die jedoch nicht näher eingegangen werden kann.

Unfallversicherung. In dieser Beziehung bringt die Notverordnung Verbesserungen. Den Versicherten ist in den mit der Unfallversicherung und ihrer Ueberwachung vertrauten Organen in demselben Maße Sitz und Stimme eingeräumt worden wie den Arbeitgebern. Außerdem ist zu den Organen ein Gewerbeaufsichtsbeamter hinzuzuziehen. Ueber die Berufung (warum nicht „Wahl“) der Vertreter der Versicherten erläßt der Reichsarbeitsminister noch nähere Vorschriften.

Der Ruf nach einem Arbeitsrecht in England

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung war noch klein und schwach. Eduard Bernstein galt als einer ihrer besten Exponenten, der den deutschen Arbeitern die englischen Gewerkschaften als Muster anpries, und er sagte häufig: in England gilt der Tarifvertrag als „ein Stück der unbefriedigten Verfassung“. Rechtlich steht der englische Tarifvertrag noch heute auf einem sehr losen Fundament. Wohl haben Tariflöhne bis zu einem gewissen Grade Gesetzeskraft, doch kennt das englische Recht keine Unabdingbarkeit des Tariflohnes. In solchen Fragen hilft man sich mit dem geltenden Grundsatz: Der Tariflohn ist „custom of the trade“ (Gebrauch im Gewerbe). Mehr und mehr zeigt sich aber, daß diese juristische Formel ein Phantom ist, die besonders in jenen Gegenden, wo das Gewerkschaftswesen weniger stark, unbrauchbar ist. Besonders schwache Gewerkschaften werden durch den Mangel eines fest umrissenen Rechtsgrundsatzes an die Wand gedrückt. In der Vergangenheit galt „das Stück unbefriedigter Verfassung“ eigentlich auch nur für starke Gewerkschaften, die im Notfalle ihr Recht durch Streiks erkämpfen konnten. Dieser unhaltbare Rechtsgrundsatz hat den schottischen Generalrat der Gewerkschaften veranlaßt, eine Untersuchung über die Methoden der Gestaltung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen.

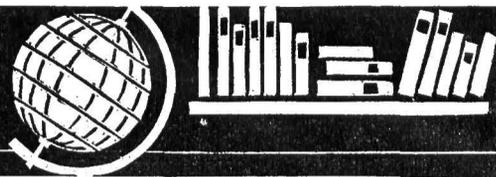
Der schottische Generalrat ist eine ähnliche Organisation wie die der britischen Gewerkschaften. Die schottischen Gewerkschaften sind zu einer Landeszentrale zusammengeschlossen, an deren Spitze ein Generalrat steht. In den meisten Fällen sind die schottischen Gewerkschaften Glieder der britischen Gewerkschaften. Im Rahmen der Gesamtorganisation bildet eine schottische Gewerkschaft einen „Gau“. Anders verhält es sich mit Irland, das ein Freistaat ist. Die irischen Gewerkschaften sind von den britischen unabhängig.

Die vom schottischen Generalrat ausgearbeiteten Vorschläge zur Reformierung des Tarifwesens haben die Zustimmung des britischen Generalrats gefunden, so daß sie also die Meinung der britischen Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck bringen. Im wesentlichen wird folgendes verlangt: Legalisierung bestehender Tarifverträge, womit eigentlich das System der deutschen Allgemeinverbindlichkeitserklärung gemeint ist. Auch von tariftreuen Unternehmern wird es seit langem als Mangel empfunden, daß einmal abgeschlossene Tarife für den gesamten Gewerbezweig nicht bindend sind. Doch gab es in Gewerkschaftskreisen über die Zweckmäßigkeit dieses Grundsatzes große Meinungsverschiedenheiten, weil man zuviel auf dem reinen Machtstandpunkt baute, „von dem Recht aber, das mit uns geboren“, wie Goethe sagt, nicht viel hielt. Der schottische Generalrat hat nun auf Grund seiner Untersuchung die Schlussfolgerung gezogen, der jetzige Zustand helfe den schwachen Gewerkschaften ganz und gar nicht in ihrem Kampfe. Bei dieser Untersuchung stieß man noch auf ein anderes, bis jetzt unerforschtes Gebiet, und das ist: Mangel an einem gut untermauertem Arbeitsrecht, das weder die englische „unbefriedigte Verfassung“, noch das gemeine Recht kennt. So müssen beispielsweise alle aus dem Tarifvertrag sich ergebenden Streitfragen vom Polizeigericht entschieden werden.

Der Bericht des schottischen Generalrats verlangt auch eine Erweiterung des bestehenden Schlichtungswesens und es ist recht interessant, zu hören, wie diese Reformierung begründet wird. Seit jeder lehnen die britischen Gewerkschaften die Zwangsschlichtung ab. Im Bericht heißt es aber, nachdem der ablehnende Standpunkt neuerlich hervorgehoben ist: „... es kann aber nicht geleugnet werden, der jetzige Stand des wirtschaftlichen Lebens erfordert, dem Staat größere Machtbefugnisse zu verleihen als es bis jetzt der Fall ist, damit er, wenn die im Kampfe sich befindenden Parteien untereinander zu einer Einigung nicht kommen, im Interesse des Volksganges eingreift. Das Recht und die Pflicht des Eingreifens muß vor allem dort gegeben sein, wo die Gefahr eines Streiks oder Ausperrung droht.“ Die Lage ist also die, daß die vorhandenen Instanzen keine Macht haben, die Parteien zusammenzubringen, falls sie aus freiem Ermessen hierzu nicht gewillt sind. Freilich will der Bericht nicht in die freie Entschlußkraft der großen Verbände eingreifen, sondern nur dort, wo die Organisationen schwach sind. Trotzdem wird hier klar und deutlich ausgesprochen, daß das gesamte jetzt bestehende Schlichtungswesen reformbedürftig ist. Man merkt auch hier, wie die britischen Gewerkschaften versuchen, die deutschen arbeitsrechtlichen Verhältnisse zu kopieren.

Wie gesagt, hielt der Machtstandpunkt oder das Recht des Stärkeren die Gewerkschaften davon ab, dem Staate größere Machtbefugnisse bei Schlichtungsverhandlungen einzuräumen. Man glaubte unter Umständen an der freien Entschlußkraft festhalten zu müssen, was dann auch in der bestehenden Schlichtungsgesetzgebung einen Niederschlag fand. Durch den Bericht wird der alte Standpunkt preisgegeben. Von den bestehenden Schlichtungseinrichtungen werden etwa 8 Millionen Arbeiter erfaßt. Die meisten Arbeiter werden von den 1918 geschaffenen Industrieräten erfaßt, was schon daraus ersichtlich, daß 74 solcher Räte bestehen. Dann gibt es die Lohnämter zur Festsetzung von Minimallohnen. Für letztere besteht eine Form der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, weil einmal festgelegte Löhne für alle Unternehmer des Gewerbes obligatorisch sind. Nichtinhaltung der Löhne wird bestraft. Zur Kontrollierung des Tariflohnes sind staatliche Inspektoren vorhanden.

UNTERHALTUNG WISSEN



Weihnachten!

Dürfen wir Weihnachten feiern? Dürfen wir das Fest der Liebe feiern in dieser Zeit furchtbarster Not? Kann ein liebender Mensch das Fest des Kindes feiern in dieser Zeit, die Millionen von Kindern kaum das dürftigste Recht am Dasein gibt? Kann ein ehrliebender Mensch in Ruhe den Frieden der Weihnacht feiern in dieser Zeit, die vor Anstrieden starrt, in der verrückte Menschen gar neu einen Krieg wollen, in der die Mordheze wahre Orgien feiert?

Noch nie haben wir mit solcher Zerrissenheit einer weihnachtlich suchenden Seele gefeiert. Und doch möchten wir feiern auch jetzt. Alle. Denn gerade in solcher Zeit des ewigen inneren Aufruhrs haben wir alle ein Bedürfnis nach Besinnung auf uns selbst.

So kann es doch nimmer weitergehen! Einmal muß doch ein Ende dieses Wahnsinns sein! Wir haben sonst kaum Zeit, diesen Gedanken zu fassen. Schon jagt ein Erlebnis, eine Sorge, eine soziale Gefahr uns wieder in den Alltag hinein. Und doch: so kann es nicht weitergehen! Der Tiefstand ist endlich erreicht! Kollegen, Kameraden, Volksgenossen, vorwärts!

Vorwärts! Das ist der Weihnachtsglaube dieses schlimmsten Jahres der Not. Vorwärts! Jetzt endlich vorwärts! Das ist kein künstlich geschaffener Sinn für das Weihnachtsfest. Das ist der Ursinn. Das ist das ureigene Wesen der Weihnachtszeit. Das Leben setzt neu an zum Aufstieg überall draußen.

Im Dezember ist Stillstand in der Natur. Auch schon Ende November. Dann haben sich all die Knospen für den Frühling neu gebildet. Dann hat Mutter Natur aus ihrem Schoße heraus alles vorbereitet für das Leben des neuen Jahres. Dann kommt ein Stillstand. Dann kommt Ruhe. Feierliche Ruhe. Und darauf, wenn wir Weihnachten feiern, regt sich langsam alles wieder neu.

Es ist erwiesen, daß das Leben, das sich da draußen vorbereitet hat, in der Ruhe auch künstlich nicht zum Spriehen bringen läßt. Daß vor dem 15. Dezember auch künstlich keine der vorbereiteten Knospen draußen zum Schwellen gebracht werden kann. Doch danach, wenn wir Weihnachten feiern, dann ist alles von innen heraus bereitet. Dann drängt es. Dann will es. Dann genügt oft der kleinste Anstoß, um das Leben, das wartende Leben, herauszutreiben in die Freiheit des Lichts.

Und darum: Weihnachten! Weihnachten als Symbol des siegenden Lebens, des Sieges der Idee.

Vorbereitet ist auch sie in uns allen. In Ehrfurcht stehen wir vor diesem Werden. Ahnend erleben wir das Große des Morgen in uns.

Es soll jetzt werden! Preßt es aus euch allen heraus, das da in euch drängt! Schreibt es hinein in die Massen! Ohne Ruhe! Ohne Mühe! Immer und immer! Laßt eure Herzen schwellen! Laßt euren Glauben jubelnd steigen aus den Herzen heraus in den Tag!

In euch ruht der Keim des wollenden Frühlings. Erlebt ihn in euch! Seid euch bewußt der in euch schlummernden Größe des Gedankens! Und kündet ihn! Kündet ihn aller Welt!

Werbt! Laßt glauben! Reckt euch! Seid stark! In Stofkraft vorwärts! Die Welt hat Weihnacht!
Dr. Gustav Hoffmann.

Zwei Jungzimmerer und Weihnacht

Pietich — Patich: Schnee und Regen fielen zur Erde — der Boden war aufgeweicht. „Verfluchtes Hundewetter“, stöhnte Jochen Krause zu seinem Freund Emil, der verbrießlich auf einem alten Kamm Weihnachtslieder probierte. Emil hielt ein und meinte mit spöttischem Lächeln: „Dat nennt die verrückte Menschheit nu Heilige Nacht. Wir haben nasse Kleider, Kaputte Schuhe, einen leeren Magen — und morgen ist das Fest der Liebe...“ „Ich hätte auch lieber ne warme Bude, als son heiliges Weihnachtslied. Und übrigens: wir könnten ja heute alles haben, aber die verfluchte Tippelei... heute wünschte ich, wir wären daheim! — Bei Mutter am Ofen, en anständiges Abendbrot und en jutes Bett, na, Emil, sag nu mal, gibt et denn noch was Schöneres?“

Aber des Menschen Wille ist fein Los. Jochen und Emil hatten eine gemeinsame Lehrstelle. Als sie die frohen Gesellen schon oft gesehen hatten, wenn sie beim Bau vortraten, war in ihnen der Beschluß gereift, wenn sie arbeitslos sind, geht es hinaus in die lockende Welt. Nun war die Arbeit alle, der Bau war fertig und ohne lange zu zögern — hauten sie an einem Herbstabend ab.

Gewiß, schöne Tage hatten sie noch erlebt, aber gerade zur Weihnacht in Moder und Dreck auf der Landstraße, mit zerrissenen Schuhen und hungrigen Leibern, das war für junge Zimmerleute nichts. Doch guter Rat war teuer — und das Geld war ab.

Mitten auf der Landstraße hielt Emil einen alten Bauer an. Er schob vorzüglich den Hut etwas in den Nacken und meinte: „Vadder, wie wiet is es denn noch nah Schwenninghausen?“ Nach der Antwort mußte es bald erreicht sein. Und richtig: das kleine Glöcklein in dieser Ortschaft trug seinen seltsamen Ton durch den Abend in die finstere Nacht. Der Schein von geschmückten Tannenbäumchen drang durch die Ritzen der Fensterläden. In den Wohnungen schwelgte Weihnachtsfreude — aber Jochen und Emil standen mit nassen Füßen auf der Landstraße. Was hätten sie nicht für ein Strohlager gegeben... Also los! Emil hatte an einem kleinen Hause in der Nähe der Kirche geschellt. Als sich die Tür öffnete, sahen sie das rundliche Gesicht eines Pfarrers. Unter dem Arm trug er ein dickes Buch. Das Gespräch war unerfreulich. Erfolglos mußten Jochen und Emil weiterstreiten — der

Geistliche ging ins Gotteshaus, um die Lehre vom „Liebet eure Nächsten...“ zu verkünden. Für die Wanderburschen hatte er keine Zeit, sie sollten in zwei Stunden wiederkommen — das war ein schwacher Trost.

Inzwischen hatten sie bei einem angesehenen Bürger vorgesprochen. Er bewohnte ein mächtiges Haus, hatte Güter und viele Angestellte. „Doch am Heiligabend möchte der Herr nicht gestört werden“, sagte das Dienstmädchen, von der Jochen und Emil noch Nüsse und Pfannkuchen bekommen hatten, mit betrübtem Gesicht.

Die letzte Hoffnung war schon aufgegeben, nachdem der beleibte Wirt mit der dicken Säufernase vom „Dorfkrug“ erklärt hatte, daß sein Lokal keine Herberge für Landstreicher ist. Damit hatte er den Stolz der beiden getroffen; sie gaben eine zünftige Antwort, daß der Wirt mit der Ortspolizei drohte.

Das war auch ein wirklich gottverlassenes Nest, sogar das Spritzenhaus war verschlossen. Aber der Nachtwächter hatte ein Herz, wie eine Mutter. Er sprach gut zu und gab den Rat, einmal zum Schuster Michel zu gehen. Der ist auch lange gewandert, vielleicht hat er ein paar alte Treter. Und er hatte mehr: er hatte Liebe, hatte Nahrung und ein Zimmer — aber ein Herz hatte er, das muß groß und gutmütig gewesen sein. Daß er arm war, dafür konnte er nichts. Seine beiden Kinder saßen traurig in der Ecke, sie hatten keinen Baum. Die Zeit war knapp gewesen und Michel war auch erst aus der Stadt gekommen.

„Ohne Baum ist dat keen Fest!“ Emil hatte ausrufend gesprochen. Die Art gegriffen und nach dem nahen Wald geeilt, das war kein großes Werk. Der Regen war vorbei. Der Schnee war verharst, darüber lag Neuschnee. Wie sie zwischen den Tannen schritten, merkten sie eine Bewegung in der Nähe. Erst dachten sie an den Förster, doch der Schreck wurde zur Freude. Ein Hase hatte sich in einer Schlingfalle verfangen. Vor Hunger siegte ein kühner Griff über Recht und Moral. Nun konnte es Weihnacht werden... selbst der Braten fehlte nicht.

Im Zimmer brannte der Baum, freie Lieder klangen. Das Licht spendete Freude — und der Ofen gab wohlthuende Wärme. Aber in der Küche briet der Hase und duftete so appetitlich.

Emil und Jochen hatten trotz aller Enttäuschungen ein mildes Herz gefunden, das arme Wanderer verstand, weil es ein Herz von tiefen Herzen war. Der Schuster Michel war nicht in der Kirche gewesen, aber er kannte das große Gesetz der Nächstenliebe, die stärker ist als das bekannte Wort, das uns von kirchlichen Lippen gesprochen, leer und kalt anschaut.

Michels Frau hatte die Kleidung ausgebessert, der Michel hatte die Schuhe nachgesehen, und mit einem guten Frühstück im Magen ging es nach dem Weihnachtsfest über den weißen, kristallklaren Schnee weiter dem unbestimmten Leben entgegen... Beatus.

Leih und lies!

Die Arbeitslosigkeit wird seelisch um so leichter überstanden, je mehr der einzelne Arbeiter seinem Leben auch geistigen Inhalt gibt. Darum auch überall der Versuch, für Erwerbslose besondere Vorträge oder künstlerische Darbietungen zu veranstalten.

Aber auch die allgemeine Volksbildung gehört zu den Werten, die der Arbeitslose gerade heute nicht entbehren kann. Es ist gewiß das Ideal, eine eigene Bibliothek zu erwerben. Aber wer kann das heute so, wie er möchte? Da muß uns die öffentliche Bibliothek helfen. Nütze sie!

Auch der geistig Größtsten einer, Goethe, kaufte nicht alles, was er las, in der Buchhandlung. Er hat auch die öffentliche Bibliothek benutzt, und zwar in einer Weise, die uns staunen läßt.

Goethe war uns als Bibliothekbenutzer bis jetzt nicht genauer bekannt. Aber nun hat die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin an der Landesbibliothek in Weimar, von Reudell, ein Buch herausgegeben, das fast nichts anderes enthält als Namen und Büchertitel. Und was wir da genannt finden, das sind all die Bücher, die Goethe während seines Lebens in Weimar aus der Weimarer Landesbibliothek entliehen hat.

Es war eine ganz stattliche Zahl. Mehr als 2000 Bände. Das letzte Buch, das er entlieh, war das 2276. Und das lieh er eine Woche vor seinem Tode.

Recht interessant ist es, die Art der Bücher zu studieren, die der Dichter in all den Jahrzehnten benutzte. Sie gehören verschiedenen Gruppen an. Je nach dem, was den Dichter beschäftigte, war auch die Benutzung. Er trieb Vorstudien für die eigenen Werke. Er studierte Werke über Kostüme als Theaterdirektor, der er ja auch einmal in Weimar war. Er las Bücher, die sich auf Schillers Vorstudien zu dessen Werken erstreckten, und die bewiesen, wie innig die geistige Zusammenarbeit der beiden Dichter gewesen ist. Ja, er entlieh sich sogar selbst. Er lieh eigene Werke, da er diese Bücher seiner eigenen Feder gerade nicht mehr zu Hause hatte. So wie er auch von Schillers Werken etwas aus der Bibliothek entlieh. Und wir erfahren bei der Gelegenheit, daß Goethe überhaupt nicht alles so besaß, wie wir es uns denken.

So hatte er den Schiller, den heute mancher Arbeiter vollständig besitzt, nur im Auszuge.

Diese interessanten Beobachtungen, die wir an Hand der Benutzung von Bibliotheksbüchern durch Goethe über seine geistige und schöpferische Entwicklung machen können, legen die Anregung nahe, auch unsererseits einmal aufzuschreiben, was wir lesen, was wir aus öffentlichen Bibliotheken oder von Bekannten und Freunden oder aus der eigenen Bibliothek lesen und geistig in uns verarbeiten. Es wäre besonders für die lesende Jugend später einmal recht lehrreich, zu sehen, wie sich die geistige Entwicklung des einzelnen von Jugend auf vollzogen hat.

Aber diese Liste würde dann auch zugleich wahrscheinlich einen Einblick in die proletarische Geistesgeschichte geben können. Die Liste der gelesenen Bücher würde auch zeigen, welche großen Probleme die Arbeiterschaft jeweils beschäftigten und welche sozialen und kulturellen Sonderaufgaben jeweils zu lösen gewesen sind.

Weihnachtsaushilfe

Klingt es nicht recht fremd, wenn ein Zimmerer von Aushilfe spricht? — Und doch.

Auf dem Bau wird eingeteilt, gleich, wie lange die Arbeit dauern kann. Du hast eben ein lockeres Arbeitsverhältnis. Sind die Bauarbeiten vorgeschritten, bekommst du deinen Feierabend; dann schnürst du deine Siebensachen und beglückst damit die Deinen zu Hause.

Aber ich mache Aushilfe. Hier dieser unbeschriebene Arbeitsvertrag in meinen Händen bestätigt es. Aushilfe nicht in meinem Berufe, sondern in einer Konsumgenossenschaft als Lagerarbeiter. Es war ein Wettlauf um diese paar Tage Arbeit. Und ich habe dieses Rennen gewonnen — morgen vielleicht schon ein anderer.

Am Vorabend des zu beginnenden Arbeitstages. Schon längst ist der Wecker auf sein Werkwerk geprüft worden. Ha, er weckt noch auf die eingestellte Zeit. Er hat es nicht verlernt in der langen Ruhepause. Morgen wird er wieder rasseln. Für uns eine einschneidende Begebenheit.

Der Kleine ist zu Bett gebracht. Er hat sich eingehüllt in seinen Wünschen und Träumen vom Weihnachtsmann, der da viele gute Sachen mitbringen soll.

Ich lese die Presse. Es ist still in der Küche. Und siehe da — fast ein kleines Wunder geschieht: Meine Frau räumt den Tisch ab, holt Tinte, Feder und Schreibpapier, sie beginnt zu schreiben.

Ich schaue über den Zeitungsrand zu ihr hin. Ich weiß, sie ist kein Freund von vielem Schreiben; darum bin ich gespannt, was wohl die Zeilen enthalten werden. Langsam geht die Feder, dann ein Absetzen, ja, ich glaube, ihre Hände zittern ein wenig.

Und dann ist der kurze Brief fertig. Ich lese und merke sofort, die Freude hat die Feder geführt. Sie schreibt ihrer Schwester, daß ich Arbeit habe. Fast in jedem Satz klingt das Wort Arbeit heraus.

Arbeit, Arbeit! Welche ungeahnten besseren Lebensmöglichkeiten klingen aus diesem einen Wort nach langer, langer Arbeitslosigkeit.

Ohne Handwerkszeug rolle ich auf meinem Rade der neuen Arbeitsstelle zu. Gedanken durchfeilen den Kopf und das ewige Fragen: was wirst du für Arbeiten verrichten müssen. — Aber da ist die Straße und der anbrechende Morgen. Augen und Ohren vernehmen wieder die Schönheit eines Arbeitsmorgens. Es ist ein Morgen voll süßer Herbe. Ich bin wieder unter denen, die auf Arbeit fahren. Es schlägt für mich wieder sieben Uhr. Mit einer Frau steige ich zum Lagerboden empor; zu meinem nun beginnenden Arbeitskollegen zu mir: „So, Sie sehen sich hier im Lagerboden ein wenig um, daß Sie die Waren kennen lernen.“

Fast ungeschlüssig betrete ich die sauberen Lagergassen. Der Raum hält mich im Banne mit seinen vielen Neuheiten und Gerüchen, die von den hier gelagerten Waren ausströmen. Schilder, auf denen Ware und Preise sorgfältig aufgeschrieben sind, flimmern beim Durchschreiten der Gassen wie lebendige Lichtreflexe an meinen Augen vorüber. Es wirbelt im Kopfe. Und dann beginnt das Geschäftemachen.

Was die Verteilungsstellen an Waren anfordern, muß zusammengestellt und transportfähig verpackt werden. O, du schwere Zimmermannshand! Hier gilt es Geschicklichkeit zu üben. Das Packen und Schnüren will gelernt sein. Doch man lernt alles mit der Zeit. Schon pfeift der Bindfaden durch die geübten Finger.

Ich muß abpassen. Statt des Hammers und der Art habe ich die Abfaskelle in meinen Händen. Statt der Zimmermannstracht trage ich eine blaue Schürze. Der große, lange, rote Bleistift ist eingetauscht mit einem scharfgespitzten Blaustift.

Und während ich emsig in meiner Arbeit verjunken bin, regnet und schneit es draußen wie wild durcheinander. Ich halte inne. — Fast eine stille Anbacht überkommt mich bei diesem Hundewetter da draußen. Ich muß an meine noch arbeitenden Arbeitskameraden denken; die nun jetzt in der Baudude hocken und die Zeit mit Kartenspiel oder andern Sachen totschlagen. Sie werden vor die Baudude treten, das Wetter prüfen — und schließlich heimgen. Ja, mir ist so seltsam zumute, weil ich es auf einmal besser habe als meine Berufskameraden. Ich kann es fast nicht glauben, und doch, ein Blick, das Lager steht vor meinen Augen. Ich atme die Sauberkeit, fühle die Wärme, und alles baut sich wie eine neue Welt um mich auf, in der ich mich geborgen fühle.
Otto Reischbeil.

Werdet Mitglied der Büchergilde Gutenberg
Auskunft erteilen die Vertrauensleute des Deutschen Buchdruckerverbandes

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Internationale Schwindler

Ein internationaler Gauner hat eine Anzahl Zahlstellen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes in Thüringen, Schlesien und im Freistaat Sachsen mit Erfolg gebrandschatzt. Als Däne oder Schwede unter dem Namen Joo Werder, Juni Hondi, Sauto Jäno, Max Divicen, Juni Weiße und Max Schröt gelang es ihm, im Einzelfall Beträge bis zu 54 M zu ergaunern. Er wurde am 2. Dezember in Stargard in Pommern festgenommen. Bei ihm wurden je 100 französische und spanische Gewerkschaftskarten mit den Stempeln

Federation National d. Cuis et Peaux
211, Rue Laffajete, Paris X. e. M. R O U X.

Federacion Grafien Espagnola Casa del Pueblo Madrid
International Sekretariat

gefunden. Der Gauner will das Material für die Ausweise: Karten, Marken und Stempel von einem Buda-pester Juden in einem Berliner Café „gekauft“ haben. Es sollen noch andere Schwindler in ähnlicher Weise in Deutschland „tätig“ sein.

Leider fallen oft selbst Verbandsfunktionäre auf solche Schwindler herein, die sich in der Regel als „politische Emigranten“ ausgeben.

Unsere Zahlstellenvorstände, besonders die Kassierer, werden hierdurch vor diesen Schwindlern gewarnt.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreift wird wegen Lohn Differenzen in P o k s d a m.

Berichte aus den Zahlstellen

Altötting. Am 24. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, um zu den Anträgen des Bayerischen Baugewerbeverbandes hinsichtlich der Verhandlungen, betreffend Ortsklassenverteilung, Stellung zu nehmen. Die Versammlung war gut besucht. Gauleiter Kamerad Schönamsgruber erstattete Bericht über die Anträge der Unternehmer und über die bereits am 16. November in München stattgefundenen Verhandlungen der Vertragsparteien vor dem Tarifamt und dem den Zahlstellen bereits zugestellten Beschluß des Vorsitzenden. Die Ausführungen des Kameraden Schönamsgruber hinsichtlich der Anträge der Unternehmerverbände wurden in der Diskussion von den Kameraden auf das schärfste verurteilt. Wenn die Arbeitgeber glauben, die gegenwärtige Not der Arbeiterschaft ausnützen zu müssen, so müßten sie sich aber auch darüber klar sein, daß auch einmal wieder andere Zeiten kommen werden, und dann dürfen sie sich nicht beklagen, wenn die Arbeiterschaft mit denselben Mitteln vorgeht, wie sie es zur Zeit betreiben. Zu den Verhandlungen über Ortsklassenverteilung wurden die dafür notwendigen Kameraden bestimmt. Anschließend wurde ein Antrag des Vorstandes, nach dem für die Notzeit ein Lokalbeitrag von 10 % erhoben werden soll, angenommen. Zum Schluß wurde noch auf weiteste Verbreitung unseres Verbandskalenders hingewiesen. — Am 29. November fand eine gemeinsame Versammlung mit den Kollegen des Baugewerbes statt. Zur Tagesordnung stand der Bericht über die in Altötting stattgefundenen Verhandlungen betreffend Ortsklassenverteilung. Der Verlauf der Verhandlungen wurde ausführlich geschildert. Besonders die Einstellung des Herrn Bergmüller vom Bayerischen Arbeitgeberverband wurde auf das schärfste verurteilt. Nachdem die Anträge der Arbeitgeber als undiskutabel erschienen, denn eine Verletzung von Ortsklasse II in Klasse IV ist für die Bauarbeiterschaft unerträglich, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die Arbeitnehmervertreter gaben den Arbeitgebern ganz eindeutig zu verstehen, daß die Bauarbeiterschaft trotz der Notzeit nicht gewillt ist, irgendwelche Verschlechterungen über sich ergehen zu lassen. Die Diskussion bewegte sich ebenfalls im Sinne des Berichterstatters. Es wurde weiter zum Ausdruck gebracht, daß die Bauarbeiterschaft öfter mit den Arbeitgebern an einem Tisch zusammenkommen möchte, um sich mit diesen klar und deutlich auszusprechen. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß nur durch Zusammenschluß aller Kameraden und Kollegen es möglich sei, das Ziel zu erreichen, nach welchem die Arbeiterschaft strebt.

Domslau. Am 6. November fand für unser Zahlstellengebiet eine Versammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Unser Verband im Kampf um das Tarifrecht“, referierte Kamerad Reinwald, Breslau. Nach einem kurzen Hinweis auf die diesjährigen Verhandlungen zum Reichs- und Bezirksarbeitsvertrag ging der Vortragende ausführlich auf die Ereignisse der letzten Zeit ein. Ganz besonders scharf wurde die unsoziale Einstellung des Tarifamtsvorsitzenden verurteilt, der der Ansicht ist, daß man staatliche Beamte und Bauarbeiter in bezug auf Lohnabbau über einen Kamm scheren müsse. Daß wir gegenüber einem solchen Anfinnen mit unserer Meinung nicht hinter dem Berge halten, versteht sich am Rande. Auch die Taktik der Unternehmer wurde scharf unter die Lupe genommen. Sie scheuen sich nicht, die Not der arbeitslosen Bauarbeiter ihren Zwecken dienstbar zu machen. Die Sindzi lassen Zeitungsinserte erscheinen, um Arbeitsangebote unter Tariflohn zu erhalten. Dieses auf so erbärmliche Weise erworbene Material benutzt man dann als Grundlage für Verhandlungen oder als Beweis vor Gericht. Redner warnte die Kameraden

vor den Machenschaften der Unternehmer, und ersucht dringend darum, trotz der schweren Zeit, einig und geschlossen zur Organisation zu stehen. Nicht Phrasen können uns jetzt helfen, sondern Vertrauen. Nach Erledigung einiger arbeitsrechtlicher Anfragen erfolgte Schluß der in voller Einmütigkeit verlaufenen Versammlung.

Schönau i. Schl. Am 6. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung, die von 25 Kameraden besucht war, statt. Zum ersten Punkt gab Gauleiter, Kamerad Schmidt, einen Bericht, wie die Unternehmer des Baugewerbes die gegenwärtige Zeit dazu benutzen, den bestehenden Tarifvertrag zu zerschlagen. Sie reduzieren die bestehenden Löhne um 10 bis 11 % pro Stunde und berufen sich auf einen Schiedspruch des Bezirksarbeitsamts vom 6. November, der keine Gültigkeit erlangt hat. Sie verlangen von den Kameraden Unterschriften, daß sie sich mit dem Lohn einverstanden erklären. Wo dieses verweigert wird, drohen sie mit dem wirtschaftlichen Druck der Entlassung. Auch in Schönau wenden die Unternehmer diesen Unterschriftszwang an. Allzugroße Freude dürften sie an ihrer Tarifbrüchigkeit für die Zukunft nicht finden, denn die Bauarbeiterschaft steht einig und geschlossen, um zur gegebenen Zeit Gleiches mit Gleichem zu vergelten. In dem Tarifamtsvorsitzenden, Amtsgerichtsrat Gröbe in Breslau, haben die Unternehmer für ihre Bestrebungen einen guten Schiffslenker gefunden, denn dieser Herr hat in seiner Begründung der Entscheidung gesagt, „daß vor den hohen Löhnen der Bauarbeiterschaft nicht halt gemacht werden darf“. Die Kameraden in Schönau sind von diesen Ereignissen hart betroffen. Aber die Versammlung erbringt den Beweis, daß die Kameraden auch in den ernstesten und schwersten Zeiten die Treue dem Verbands halten. So soll und muß es auch für die Zukunft bleiben. Die Rechnungslegung von 3. Quartal ergab einen Lokalkassenbestand von 673,94 M und einen Bestand von 49 Mitgliedern. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, daß für alle Mitglieder eine Weihnachtsunterstützung von 4 M für die Verheirateten, von 3 M für die Ledigen gezahlt wird. Die Tarifverträge werden pro Stück mit 14 % abgegeben. Die Versammlung wählte den Kameraden Richard Geisler als ersten und Gustav Rasper II als zweiten Schriftführer. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Stettin. Die Zahlstellenversammlung, die am 18. November im Volkshaus tagte, nahm ein Referat des Genossen Lück, Geschäftsführers der Bauhütte Stettin, entgegen über: „Zweck und Ziel der Bauhüttenbewegung“. Der Redner verstand es ausgezeichnet, die Kameraden mit den Aufgaben der Bauhüttenbewegung bekanntzumachen. Noch nie seit Bestehen des Kapitalismus hat dieser seine Unfähigkeit, das Wirtschaftsschiff zu führen, so sehr bewiesen, wie gerade in der jetzigen ungeheuren Krise. Es müsse deshalb unsere vornehmste Aufgabe sein, die bestehende kapitalistische Wirtschaft umzuformen in eine Gemeinwirtschaft. Hieran tatkräftig mitzuarbeiten, haben sich die Bauhütten zum Ziel gesetzt. Unbedingt notwendig, um dies Ziel zu erreichen, sei es aber, den Arbeiter wirtschaftlich zu schulen. Politisch ist der deutsche Arbeiter schon vor dem Kriege aufgeklärt gewesen. Das Wirtschaftswissen hat aber vollständig gefehlt. Diese Unterlassungssünde habe sich auch im Jahre 1918 bemerkbar gemacht. Gleich nach dem Kriege machten sich in den einzelnen Staaten Sozialisierungsbestrebungen bemerkbar, von Dauer waren aber nur die in Deutschland. Die Methoden der sozialen Baubetriebe wurden vom Redner scharf umrissen. Vor allem ist gemeinsames Arbeiten erforderlich, um die Betriebe auf der jetzigen Höhe zu halten. Die Aufgaben der Bauhütten müssen sein, besser und billiger zu arbeiten als die Privatbetriebe. Die Vorteile kommen wiederum der Arbeiterschaft zugute. Auch in den Bauhütten sei in den Betrieben die Rationalisierung vorgenommen. In der Rationalisierung wird von der Arbeiterschaft vielfach das Uebel der Arbeitslosigkeit gesehen und die Maschine als Feind des Arbeiters bekämpft. Dies ist nur bedingt richtig. Der Arbeitslosigkeit liegen zum großen Teil andere Ursachen zugrunde. Unsere Aufgabe muß es sein, nicht die Rationalisierung abzustopfen, sondern den Vorteil der Rationalisierung der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Wirksam bekämpft kann die Krise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit nur werden durch Herabsetzung der Arbeitszeit und erhöhter Kaufkraft der Arbeiter, das bedingt natürlich Erhöhung der Löhne, wie es in den Bauhütten schon durchgeführt ist. Die rege Aussprache bewies, daß man dem Redner mit großem Interesse gefolgt ist. Nach Erledigung der andern Punkte der Tagesordnung konnte die Versammlung in voller Einmütigkeit geschlossen werden.

Gewerkschaftliches

Unzulässige Sammlungen

In der letzten Zeit erhalten unsere Zahlstellen vielfach Zirkulare mit dem Besuch um Unterstützung von Sportvereinen. Bezugnehmend auf einen dieser Fälle teilt der Bundesvorstand des ADGB. folgendes mit:

Das Arbeiter-Sport-Kartell Primkenau und Umgebung hat einer großen Zahl Geschäftsstellen unserer Gewerkschaften einen Aufruf übermittelt, in dem ersucht wird, finanzielle Unterstützung zum Ankauf von Gelände für einen Sportplatz zu leisten. Dieser Aufruf, dem auch gleich eine Zahlkarte beigelegt ist, wird eigenartigerweise auch durch ein Begleitschreiben der Verwaltungsstelle Primkenau des Deutschen Metallarbeiterverbandes unterstützt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß dieses Vorgehen nicht die Zustimmung des Bundesvorstandes hat. Auch für dieses Sammlungsbeginnen gelten die gleichen Grundsätze, die wir bezüglich ähnlicher Versuche, zu einem Gewerkschaftshaus zu kommen, immer vertreten haben. Für lokale Einrichtungen haben die am Ort vorhandenen Genossen selbst einzustehen. Sind die benötigten Mittel örtlich nicht zu beschaffen, so ist von dem Unternehmen Abstand zu nehmen. Auf keinen Fall können wir zusehen, daß von einzelnen Stellen an die Hilfe der Allgemeinheit appelliert wird, weil die gleichen Verhältnisse, wie im

vorliegenden Falle, an vielen tausend andern Orten bestehen. Wir empfehlen deshalb, auf diesen Unterstützungsaufruf nicht zu reagieren.

Genossenschaftsbewegung

Der Zusammenbruch der kommunistischen Genossenschaftsbewegung

Am 2. Oktober beschloß eine von der kommunistischen Geschäftsleitung des Allgemeinen Konsumvereins Halle einberufene Gläubigerversammlung, den Konkurs des Vereins anzumelden. Damit hat ein trauriges Kapitel kommunistischer Irrsinnspolitik einen unrühmlichen Abschluß gefunden, die kommunistische Genossenschaftspolitik zu Grabe getragen, das mit stolzen Hoffnungen übernommene „rote Proviantamt“ liquidiert. Unabsehbarer Schaden ist für die Arbeiterschaft des Bezirks Halle dadurch eingetreten. Nicht nur ist ein in 40jähriger mühseliger, opferreicher Arbeit durch die organisierte Arbeiterschaft aufgebautes Unternehmen restlos verschleudert, ist eine mit über 60 Verkaufsstellen, einer modernen Großbäckerei und Fleischnerei ausgestattete Genossenschaft nach nur einjähriger kommunistischer Herrschaft vollständig zusammengebrochen, sondern, und das ist das traurigste Kapitel dabei, etwa 1 1/2 Millionen Spargelder, von Proleten mühsam zusammengetragen und beim ARB. angelegt, sind restlos verloren. Denn praktisch ist eine Masse überhaupt nicht mehr vorhanden und noch nicht einmal vorberechtigte Forderungen dürften voll befriedigt werden, alle übrigen Gläubiger gehen leer aus. Millionenwerte sind innerhalb kurzer Zeit in Händen kommunistischer Sasardeure in ein Nichts verfliegen, 200 Arbeiter und Angestellte haben ihre Existenz verloren. Wahrlich, besser konnten Kommunisten ihr Talent zur Leitung von Arbeiterunternehmen nicht erbringen als bei der Geschäftsleitung des ARB. in Halle a. d. S.

Wie konnte es so weit kommen? Konnte dies Verbrechen nicht verhindert und dadurch großer Schaden von der Arbeiter- und Verbraucherschaft abgewendet werden? An Versuchen dazu, an Aufklärung und Warnungen von seiten unserer Partei hat es nicht gefehlt. Aber mit brutaler Rücksichtslosigkeit, nur in Verfolg der eigenen Parteiinteressen, mißachtend des Wohles und Wehe der Arbeiterschaft, wurde engstirnig in verbrecherischer Weise das stolze Arbeiterunternehmen aufs Spiel gesetzt und in den Zusammenbruch getrieben; einen solchen vollständigen Zusammenbruch, daß das Gericht trotz aller Mühe bisher keinen Konkursverwalter finden konnte, der sich bereit erklärt hätte, den Schutthaufen wegzuräumen, den zwölfmonatige kommunistische Mißwirtschaft ausgerichtet hatte. Und das sind jene Leute, die sich anmaßen, Führerrollen in der deutschen Arbeiterbewegung zu spielen und ein Sowjetdeutschland zu leiten.

Raum niemals ist von den KPD.-Größen so geschwindelt, sind die eigenen Anhänger so belogen worden wie bei der Episode ARB. Halle. Als das Unternehmen bereits in allen Fugen krachte, der Gerichtsvollzieher täglicher Gast in Büro, Lager und Verkaufsstellen war, wurde nach echt kapitalistischem Muster eine Gesellschaft nach der andern gegründet. Der „Migros“ (Mitteldeutschen Großeinkaufsgesellschaft als Zentrale der roten Genossenschaftsbewegung) folgte die hallische Kohlenvertriebsgesellschaft und die Warenbezugs-gesellschaft. Alle Vermögenswerte der Genossenschaft wurden an diese Schwindelunternehmen verschoben und verschwanden spurlos. KPD.-Größen aus allen Teilen Deutschlands wurden herangezogen, um den festgefahrenen Karren wieder flottzumachen, deren Tätigkeit darin bestand, sich eine anständige Bezahlung zu sichern und im übrigen das Partei-säckchen zu kochen. Und als alles nichts nützte, Arbeiter und Angestellte monatlang weder Lohn noch Gehalt bekamen, wurde ein neuer Schwindel fabriziert, die sogenannte „Rote Selbsthilfe“. Unter dem nötigen Druck kam der Beschluß zustande, in Zukunft alle Arbeit in diesem kommunistischen Paradies ehrenamtlich gegen eine Bettelsumme zu leisten. Stoßbrigaden wurden nach russischem Muster gebildet, um den Miniatur-„Fünfjahresplan“ durchzuführen, aber es half alles nichts, weder echt kapitalistische noch bolschewistische Methoden konnten das einstmalige so gefundene Arbeiterunternehmen vor dem Ruin retten, das Vertrauen zu den kommunistischen Phrasenhelden war endgültig dahin. Auch die schamlosesten Anbiederungsversuche der echten Revolutionäre bei einer Reihe Großkapitalisten hatten nicht den gewünschten Erfolg, und so kam es, wie es kommen mußte, wie unsere Partei vor einem Jahr gesagt hatte. Eine katastrophale Pleite ist der Grabstein der mit so viel Hoffnungen gegründeten Genossenschaftsbewegung, und das so oft zitierte „rote Proviantamt“ hat es fertiggebracht, Hunderte von Arbeitern um Lohn und Brot, Tausende von Arbeitern und Rentnern um die mühselig zusammengetragenen Sparpfennige, um Geschäftsanteil und Kassummen zu bringen, und einem mit vielen Opfern in jahrzehntelanger Arbeit geschaffenen Eigenunternehmen der Arbeiterschaft in einem einzigen Jahre durch kommunistische Mißwirtschaft restlos den Garaus zu machen. In einem einzigen Jahre verschleudert, 1 1/2 Millionen Spargelder, 5 Millionen Grundstücks- und Warenwerte, dafür auf der andern Seite eine Riesenschuldenlast, 140 000 M rückständige Steuern, 26 000 M Beiträge zur Krankenkasse, 50 000 M rückständige Lohn- und Gehaltsbeträge. Angestelltenversicherungsbeiträge wurden ebensowenig gezahlt wie die zur Pensionskasse Deutscher Konsumvereine, noch Gas- und Stromrechnungen. Nicht weniger als fünf Grundstücke stehen demnächst zur Zwangsversteigerung, und sämtliche Ladeneinrichtungen sind mehrmals gepfändet. Das ist das Ergebnis einjähriger kommunistischer Genossenschaftspolitik.

Aus diesem Beispiel muß die Arbeiterschaft lernen und überall dort, wo die KPD. sich anmaßt, Führerrolle zu spielen, den Spalttern und Verderbern gehörig auf die Finger zu klopfen. Das Beispiel im ARB. Halle zeigt, wie mit den Interessen der Arbeiterschaft in verbrecherischer Weise Schindluder getrieben und jahrzehntelanger

Aufbau in der Arbeiterbewegung in kurzer Zeit zerstört ist. Das ist die eindeutige Lehre von der kurzen Herrlichkeit kommunistischer Mißwirtschaft in einem Arbeiterunternehmen.

Sozialpolitisches

Die Altersversicherung in der Schweiz abgelehnt

Das in Aussicht genommene Gesetz der obligatorischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist von der Schweizer Bevölkerung mit 510 695 gegen 338 838 Stimmen abgelehnt worden. Alle Einwohner sollten ohne Unterschied von dem Gesetz erfasst werden. Trotzdem sich die Regierungsparteien für die Vorlage einsetzten, haben der konservative Schweizer Kleinbürger und Kleinbauer das Gesetz abgelehnt. Das ist sehr bedauerlich.

Wirtschaftspolitisches

Im „Dritten Reich“ regiert die Dummheit

Im „Deutschen Volkswirt“ war ein Artikel des offiziellen Organs der Hitler-Bewegung, des „Völkischen Beobachters“, über die Zinsfrage kritisiert worden. Der Verfasser dieses Artikels hat sich mit einer Zuschrift an den „Volkswirt“ gewandt, in der folgende Sätze vorkommen: „Offen gestanden lese ich selten nationalökonomische Bücher, noch seltener verstehe ich sie, aber in diesem Fall trifft Ihr Vorwurf nicht mich.“ Also jemand, der selten nationalökonomische Bücher liest, und sie noch seltener versteht, erlaubt sich, über so schwere Fragen wie Kapital und Zinsen öffentlich ein Urteil abzugeben. Demnach kann man sich denken, mit wie wenig Verstand im „Dritten Reich“ regiert wird. Die Anschauungen des altschwedischen Kanzlers Drensterna über Regieren mit wenig Verstand von vor 300 Jahren werden demnach im „Dritten Reich“ wieder zur vollen Wahrheit werden. Wenn eine Bewegung von unreifen Leuten geführt wird, dann muß man sich wirklich wundern, daß sie eine solche Zahl von Anhängern zu werden vermag. Keine Sache ist so dumm, sie findet immer ihr Publikum!

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Wann müssen die Arbeitnehmer ihren Beitragsteil an die Versicherungsträger selbst abführen?

Diese Frage dürfte infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse für manchen Arbeitnehmer in Zukunft mehr als bisher entscheidend sein, das heißt, sofern sich Zahlungseinstellungen in den Betrieben zeigen sollten. Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sehen vor, daß auf Antrag einer Orts-, Landes- oder Innungskrankenkasse sowie auf Antrag von Mitgliedern der Organe einer Betriebskrankenkasse das zuständige Versicherungsamt (Beschlußauschuss) widerruflich anordnen kann, daß Arbeitgeber, die mit der Abführung der Beiträge rückständig sind und sich in einem Zwangsbeitreibungsverfahren befinden, also sich als zahlungsunfähig erwiesen haben, nur ihren Beitragsteil einzahlen und somit die von ihnen beschäftigten Versicherungspflichtigen an den Kassenzahlungen ihren Beitragsteil auch selbst einzahlen haben (§ 398 der Reichsversicherungsordnung). Dem Arbeitgeber steht gegen die Anordnung des Versicherungsamtes das Beschwerdeverfahren offen beim Oberversicherungsamt, das dann endgültig zu entscheiden hätte. Nun wird in der sozialpolitischen Literatur die Frage des Vorliegens der wirklichen Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers sehr umstritten. Ein Teil behauptet, daß diese beim Unternehmer erst dann vorliege, wenn die Zwangsvollstreckung in die beweglichen Sachen fruchtlos ausgefallen ist, wogegen ein anderer, überwiegender Teil der Sozialpolitiker die Rechtsauffassung vertritt, daß als Feststellung der Zahlungsunfähigkeit im Pfändungsprotokoll schon der Vermerk genüge, daß Geldmittel nicht zu pfänden waren. Dieser letzteren Auffassung muß man sich anschließen, wenn nicht auch die Krankenkassen um den ganzen Beitrag — also auch noch um die Anteile des Arbeitnehmers — betrogen werden sollen. Es kommt ferner auch stets nur auf die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers an, selbst wenn er die ihm obliegenden Pflichten nach der Reichsversicherungsordnung den Betriebsleitern, Aufsichtspersonen oder anderen Angestellten seines Betriebes übertragen hätte.

Sobald der Arbeitgeber nun eine solche Anordnung vom zuständigen Versicherungsamt erhalten hat, wonach er nur seinen Beitragsteil und die Versicherungspflichtigen (Arbeitnehmer) ebenfalls ihren Beitragsteil an den Versicherungsträger selbst abzuführen haben, muß er diese in den einzelnen Arbeitsstätten durch dauernden Aushang der von ihm beschäftigten Versicherungspflichtigen bekanntmachen und bei jeder Lohnzahlung darauf hinweisen, daß sie ihren Beitragsteil selbst einzuzahlen haben (§ 400 der Reichsversicherungsordnung). Handelt der Arbeitgeber dieser Vorchrift zuwider, so kann er gemäß § 532 der Reichsversicherungsordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M oder mit Haft bestraft werden, sofern nicht nach andern gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe verwirkt ist. Diese vorerwähnte Anordnung hat das Versicherungsamt wieder aufzuheben, sobald ihm durch eine Bescheinigung des Kassenvorstandes nachgewiesen ist, daß der Arbeitgeber alle rückständigen und fälligen Beitragsverpflichtungen gegenüber der Kasse erfüllt hat. Es ist also den Versicherungspflichtigen in den einzelnen Betrieben nur dringend zu empfehlen, daß sie bei Feststellung der Zahlungsunfähigkeit des Betriebsunternehmers die Anordnung des Versicherungsamtes beachten und wöchentlich selbst den auf sie entfallenden Bei-

tragsteil, nicht also den Teil des Arbeitgebers, an die Kasse einzahlen. Hierdurch erhalten sich die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer ihre bisherigen Rechte, die sonst oft im langwierigen Beschwerdeverfahren erst wieder geprüft und festgestellt werden müssen.

Des weiteren soll am Schluß vorstehender Zeilen noch darauf hingewiesen werden, daß die vorerwähnten Strafvorschriften (§§ 529 bis 535 der Reichsversicherungsordnung) auch auf Aktiengesellschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, eingetragenen Genossenschaften, Innungen oder andere juristische Personen der Arbeitgeber (Vorstandsmitglieder) Anwendung finden. Die versicherte Arbeitnehmerschaft ist also gegenüber diesen vorerwähnten Gruppen der Arbeiterschaft ebenfalls gesichert und hat bei Feststellung der Zahlungsunfähigkeit in der Beitragsteilzahlung genau so zu verfahren, als wenn sie es mit einem einzelnen Betriebsunternehmer als Arbeitgeber zu tun hätte. R. V.

Sind während Krankheitszeiten Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten?

Im Haushaltsetat der Arbeitnehmer spielen heute mehr als je Beiträge, die zu den sozialen Versicherungseinrichtungen entrichtet werden müssen, eine Rolle. Einmal sind diese Beiträge heute bedeutend höher als in früheren Zeiten. Auf der andern Seite zwingen Lohn-

schreibt zu dieser Frage: „Es wird der Grundbesitzer vertreten, daß für Arbeitnehmer, die nicht auf Grund ihrer Krankenversicherungspflicht, sondern lediglich auf Grund ihrer Angestelltenversicherungspflicht für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sind, während der Krankheitszeiten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten sind, soweit das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis fortbestanden hat. Dies gilt auch dann, wenn diese Arbeitnehmer freiwillig gegen Krankheit versichert sind.“ Eine Entscheidung des Versicherungsamtes Hamburgs vom 14. Juli 1931 befragt außerdem ausdrücklich, daß ein „Wegfall der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung bei Arbeitsunfähigkeit während der Dauer der Krankenhilfe bei höher verdienenden Angestellten nicht gegeben ist.“

Die Angestelltenversicherung kennt ebenfalls verschiedenartige Vorschriften über die Beitragentrichtung bei Krankheiten. Grundsätzlich bestimmt zunächst der § 168 des Angestelltenversicherungsgesetzes, daß für Krankheiten, in denen die Versicherten das Gehalt fortbezogen, Beiträge zu entrichten sind. Für diejenigen Zeiten jedoch, in denen der Angestellte durch Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich in seiner Berufstätigkeit verhindert ist und kein Entgelt erhält, sind jedoch keine Beiträge zu leisten. Es kommt hier also ganz darauf an, ob der Versicherte während der Krankheit Gehalt erhält oder nicht. R.—s.

Pflegeeltern fallen nicht unter den Begriff „Eltern“ im Sinne des § 89 a U V G.

Nach § 89 a Absatz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung der Notverordnung vom 26. Juli 1930 ist unter andern nicht arbeitslos, wer im Betrieb des Ehegatten, der Eltern, der Voreltern oder von Abkömmlingen den gemeinsamen Lebensunterhalt mit erwirbt oder miterwerben kann, falls dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann. Die Aufzählung der Personen, deren Betrieb hiernach in Frage kommt, sollte auch von den Arbeitsämtern als erschöpfend angesehen werden. Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung hat schon in einer früheren Entscheidung (3874) zum Ausdruck gebracht, daß Pflegeeltern nicht zu den Eltern im Sinne des § 89 a zählen. Eine Reihe von Arbeitsämtern war anderer Meinung, und deshalb wurde vom Spruchsenat in einer Entscheidung Nr. 4075 vom 10. April 1931 zum Ausdruck gebracht, daß Pflegeeltern nicht zu den Eltern im Sinne des § 89 a Absatz 1 des U V G zu rechnen sind.

Streitig war die Sache deshalb, weil durch den letzten Halbtag in § 89 a Absatz 1 zum Ausdruck gebracht wird, „wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben“. Danach kann nach Ansicht der Arbeitsämter die Möglichkeit bestehen, daß der Gesetzgeber auch die Pflegeeltern darunter verstehen will. Der Spruchsenat entschied dagegen eindeutig, daß Arbeitslose, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Pflegeeltern leben — auch wenn diese eine Landwirtschaft besitzen — nicht von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden dürfen. Es liegen keine inneren Gründe dafür vor, abweichend hiervon Pflegeeltern in den Begriff „Eltern“ im Sinne der bezeichneten Vorschriften einzuziehen, da zwischen den Pflegeeltern und den Pflegekindern im allgemeinen überhaupt kein Verwandtschaftsverhältnis besteht. Es kann also nur den Personen die Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt werden, die im Betriebe des Ehegatten der Eltern oder Voreltern usw. tätig sind. Pflegeeltern sind darunter nicht zu verstehen, und deshalb steht dem Arbeitslosen, auch wenn er in häuslicher Gemeinschaft mit ihnen lebt, die Arbeitslosenunterstützung zu.

Wichtig für Poliere im Angestelltenverhältnis

Auf Veranlassung des U V G hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt Maurerpoliere im Angestelltenverhältnis, soweit sie in den letzten drei Jahren vor dem 30. November 1931 keine Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, aus der Sonderregelung der beruflichen Arbeitslosigkeit herausgenommen.

Diese Rechtsänderung trat mit dem 30. November dieses Jahres in Kraft. Sie erfasst auch die laufenden Fälle. Unterstützungsfälle, in denen die Aussteuerung aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenversicherung auf Grund der bisherigen Vorschriften schon vor dem 30. November 1931 erfolgt ist oder zu erfolgen hatte, werden von den Rechtsänderungen nicht mehr berührt.

Auf unsere Anregung hat der U V G bei der Reichsanstalt auch für Zimmerpoliere unter den gleichen Voraussetzungen dieselben Vergünstigungen durchgesetzt. Damit kommen auch unsere Polierkameraden, sofern sie die Bedingungen erfüllen, in den Genuss der vollen Unterstützung der Arbeitslosenversicherung. Dasselbe gilt für Kameraden, die zwar vor dem 30. November arbeitslos geworden und Unterstützung beziehen, aber noch nicht ausgestellt waren. Auch für sie gelten für den Rest des Unterstützungsbezuges die neuen Bedingungen. Die Ansprüche sind beim zuständigen Arbeitsamt geltend zu machen.

Arbeitsrechtliches

Tarifrecht und Notverordnung

Alle am Tage des Inkrafttretens dieses Teiles der vierten Notverordnung geltenden Tarifverträge laufen, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind oder wenn die Tarifvertragsparteien nicht nach dem Inkrafttreten dieses Teiles der Notverordnung eine andere Dauer vereinbaren, mit dem 30. April 1932 ab.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 gelten die Lohn- oder Gehaltsätze des entprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, soweit sie niedriger sind als in dem gegenwärtig laufenden Tarifvertrag vereinbart. Ergibt sich hieraus eine Lohn- oder Gehaltsminderung, die höher ist als 10%, so tritt lediglich eine Kürzung um 10% ein. Bei Lohn- oder Gehaltsätzen, die seit dem 1. Juli 1931 nicht tarifvertraglich herabgesetzt worden sind, tritt an Stelle des Satzes von 10% der Satz von 15%.

Größtes Aufsehen, allseitige Bewunderung erregt unser Verbandstaschenkalender 1932



Billiger Preis, wertvoller Inhalt und Gewinnmöglichkeit sind die Vorzüge des Kalenders. Bestellt sofort, die Auflage ist bald vergriffen.

und Gehaltsabbau zu immer größerer Sparsamkeit. Die in der Ueberschrift aufgeworfene Frage erscheint deshalb einer eingehenden Besprechung gerade heute würdig.

In der Krankenversicherung bestimmt der § 383 der Reichsversicherungsordnung ausdrücklich, daß bei Arbeitsunfähigkeit für die Dauer der Krankenhilfe keine Beiträge zu entrichten sind. Die Beitragsfreiheit ist hier an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Einmal besteht sie nur für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, und dann auch nur solange, als der Versicherte von der Krankenkasse Krankenhilfe (Krankengeld und ärztliche Behandlung) erhält. Wichtig ist, daß es keine Rolle für die Beitragsfreiheit spielt, ob der Versicherte die Krankenhilfe wirklich auch in Anspruch nimmt oder ob sie ihm etwa von der Kasse aus irgendwelchen Gründen verweigert wird. Erwähnt sei noch, daß weibliche Versicherte während des Bezuges von Wochengeld oder Schwangersengeld ebenfalls beitragsfrei sind, solange sie während des Erhalts dieser Bezüge keine Arbeit gegen Entgelt verrichten.

In der Arbeitslosenversicherung ist die Frage nicht so einfach zu beantworten. Es müssen hier zwei Arten von Versicherten unterschieden werden. Einmal sind dies diejenigen, die Pflichtmitglieder einer Krankenkasse sind, und dann solche, die wegen Ueberschreitung der Gehaltsgrenze nur noch der Angestelltenversicherung und zugleich der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Handelt es sich um Pflichtmitglieder der Krankenkasse, so ist die Rechtslage einfach. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden in diesen Fällen als Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen erhoben. Es gelten für die Arbeitslosenbeiträge dieselben Bestimmungen wie für die Krankenkassenbeiträge. Die unter „Krankenversicherung“ angegebenen Vorschriften haben deshalb für die Pflichtmitglieder auch vollinhaltlich bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung Geltung. Anders ist die Rechtslage bei den Angestellten, die der Krankenversicherungspflicht nicht mehr unterliegen. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden für diese ebenfalls durch die Krankenkassen eingezogen. Dieser Einzug geschieht jedoch selbstständig und nicht als Zuschlag zu den Krankenkassenbeiträgen, da ja solche gar nicht erhoben werden. Werden solche Arbeitnehmer arbeitsunfähig krank, so ist die Frage nicht so leicht zu beantworten, ob für sie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fortzuzahlen sind. Eine führende Zeitschrift der Sozialversicherung

Die Lohn- und Gehaltsätze der Arbeiter und Angestellten im Kohlen- und Kalibergbau erfahren unbeschadet der Höhe der tariflichen Regelung am 10. Januar 1927 eine Kürzung von 10 beziehungsweise 15 %, ebenso auch die Lohn- und Gehaltsätze derjenigen Arbeiter und Angestellten, für die am 10. Januar 1927 eine tarifvertragliche Regelung nicht bestand, die aber gegenwärtig unter einen Tarifvertrag fallen.

Die Bezüge derjenigen Arbeiter und Angestellten, die gegenwärtig unter keinen Tarifvertrag fallen, weil ihre Arbeitsbedingungen überhaupt noch nicht tarifvertraglich geregelt waren beziehungsweise wo ein tarifloser Zustand besteht, werden durch die vierte Notverordnung nicht betroffen. Hier bleibt es bei den Möglichkeiten, die sich aus dem allgemeinen Recht ergeben; also es kann eine Herabsetzung der Bezüge durch Vereinbarung neuer Arbeitsbedingungen oder eine tarifliche Regelung auf Grund von freien Vereinbarungen beziehungsweise im Wege der Schlichtung auf Grund der Schlichtungsverordnung, die an sich unverändert geblieben ist, erfolgen.

Die Lohn- und Gehaltsätze, die nach dieser von der Reichsregierung vorgeschriebenen Senkung vom 1. Januar 1932 an gelten sollen, haben die Tarifvertragsparteien bis zum 19. Dezember 1931 in einem Nachtrag zum Tarifvertrag schriftlich festzulegen. Entstehen dabei Meinungsverschiedenheiten oder erfolgt aus einem andern Grunde keine Festlegung, so ist von den Tarifvertragsparteien dem örtlich zuständigen Schlichter, oder wenn der Geltungsbereich des Tarifvertrages den Bezirk eines Schlichters überschreitet, dem Reichsarbeitsminister Kenntnis zu geben, der für diesen Fall einen besonderen Schlichter bestellt.

Der Schlichter entscheidet allein und bindend. Er kann dabei alle Unebenheiten ausgleichen, die sich aus einer etwaigen verschiedenartigen Fassung der Tarifverträge, die am 10. Januar 1927 in Geltung waren, und der gegenwärtig laufenden Tarifverträge ergeben. Auch kann er, wenn am 10. Januar 1927 kein Tarifvertrag bestand, eine andere als die allgemein vorgesehene Regelung treffen, wenn ihm das mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Löhne und Gehälter am 10. Januar 1927 wirtschaftlich und sozial unumgänglich erscheint. Zu diesem Zwecke kann der Schlichter in alle für die Tarifvertragsparteien geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen eingreifen, die nach seiner freien Überzeugung mit der Regelung der Löhne und Gehälter im Zusammenhang stehen. Er kann auch für den Ablauf von Tarifverträgen einen späteren Zeitpunkt als den 30. April 1932, jedoch nicht über den 30. September hinaus, bestimmen. Alle von dem Schlichter getroffenen Regelungen gehen mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an in die einzelnen Tarifverträge als deren Bestimmungen ein.

Soweit laufende Tarifverträge, die hiernach eine Änderung erfahren, allgemeinverbindlich sind, sind diese Änderungen auf Antrag einer Tarifvertragspartei ohne Bekanntmachung und mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für allgemeinverbindlich zu erklären. Der Antrag ist bis zum 15. Januar 1932 zu stellen, es sei denn, daß die Festsetzung des Schlichters nach dem 8. Januar 1932 erfolgt. In diesen Fällen genügt der Eingang innerhalb einer Woche nach der Festsetzung. Gehen Anträge nach dem 15. Januar 1932 beim Reichsarbeitsminister ein, so kann er einen späteren Zeitpunkt als den 1. Januar 1932 für den Beginn der Allgemeinverbindlichkeit festsetzen.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung dieser Maßnahmen Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Eine hiervon unabhängige Regelung erfahren die Bezüge der Angestellten und Arbeiter aller Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne der Notverordnungen. Ohne daß irgendwie weitere Verhandlungen mit den Gewerkschaften nötig sind, ermäßigen sich die Bezüge der Angestellten um 9 % des Gehalts, das bei Inkrafttreten der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 maßgebend war. Die Bezüge der Arbeiter ermäßigen sich vom 1. Januar 1932 an um 10 % der gegenwärtig geltenden Lohnsätze. Für die Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gilt diese Regelung insoweit, als diese Körperschaften nicht von sich aus eine für den einzelnen Angestellten oder Arbeiter günstigere Anordnung treffen.

Insgesamt ergibt sich aus diesem bisher einschneidendsten Eingriff in laufende Tarifverträge, daß das Tarifrecht zwar unangestastet geblieben ist. Es gilt in vollem Umfange nach wie vor die Unmittelbarkeit und die Anknüpfung. Es gilt außerdem in vollem Umfange die Friedenspflicht und die Durchführungspflicht der Tarifvertragsparteien. Dagegen gibt es keine Tariffreiheit mehr, sondern nur noch das Lohndiktat der Reichsregierung, das diese, soweit es nicht in der vierten Notverordnung erfolgt ist, im übrigen mit Hilfe des Schlichtungswezens ausüben kann.

Soziale Wahlen

Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Amtsdauer derjenigen Personen, die nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes, der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Reichsknappschaftsgesetzes oder des Schwerbeschäftigtengesetzes in ein Ehrenamt gewählt sind und deren Amtsdauer spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, um einen Zeitraum bis zu einem Jahre zu verlängern.

Politische Wochenchau

Haushaltsausschuß und Notverordnung — Aufschlußreiche Zahlen — Die Parteien zur Einberufung des Reichstages — Staatlicher Eingriff in die politische Freiheit — Die Nazis in Hessen — Nazis und Kommunisten in einer Front

Ueber den Inhalt der am 8. Dezember erlassenen Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und ihre Auswirkungen haben wir im Leitartikel der vorliegenden Nummer schon ein-

gehend berichtet. Nach Erlaß der Notverordnung hat der Haushaltsausschuß des Reichstages zu ihrem Inhalt Stellung genommen. Abgeordneter Dremis von der Wirtschaftspartei nahm in längeren Ausführungen gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer Stellung und betonte, daß dadurch dem Mittelstand ein großer Schaden zugefügt wird. Im übrigen ist seine Partei mit den Maßnahmen über Preis- und Zinsenkung sowie den andern Maßnahmen, die in der Notverordnung festgesetzt sind, einverstanden. Dem Abgeordneten Dr. Moldehauer von der Deutschen Volkspartei sind die Maßnahmen der Reichsregierung über die Lohnsenkungen und ihre Eingriffe in die Sozialsicherungsgebiete nicht weitgehend genug, andererseits vertrat er die Auffassung, daß durch die Notverordnung dem Unternehmertum Lasten auferlegt werden, die nicht getragen werden können. Moldehauer betonte weiter, daß seine Partei sich von der liberalen Auffassung leiten lasse, daß man einer so großen Partei, wie der der Nationalsozialisten, ihren Anteil an den Regierungsgeschäften nicht vorenthalten könne und betonte, daß es unbedingt notwendig ist, die Nationalsozialisten anteilmäßig an den Regierungsgeschäften zu beteiligen. Für die Sozialdemokratische Partei äußerte Dr. Hilferding, daß die neuen Bestimmungen der Notverordnung als verwerflich zu betrachten seien, die der großen Masse der werktätigen Bevölkerung weitere Lasten auferlegen, ohne daß es möglich ist, vorher oder mindestens gleichzeitig für eine Senkung der Lebenshaltungskosten zu sorgen. Die Notverordnung bedeute eine schwere Verletzung der Arbeiterrechte. Von der politischen Seite aus betrachtet, betonte Hilferding, daß über dem Parteinteresse die Wahrung der Freiheit des deutschen Arbeiters stehe. Diese Freiheit sei aber erledigt, wenn eine überadikale Stellungnahme der Partei dem Faschismus die Wege zur Machtgreifung ebnet. Die Vertreter der an der Regierung beteiligten Parteien veruchten, die Notverordnung zu rechtfertigen und erbotten davon wesentliche Vorteile für die Sanierung der Staatsfinanzen und der Ankurbelung der Wirtschaft.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages gab Reichsfinanzminister Dietrich einen aufschlußreichen Bericht über die Finanzlage des Reiches. Der Minister begann mit der Feststellung, daß die gesamten Ausgaben des Reiches für 1930 noch 11,9 Milliarden Reichsmark betragen haben, 1931 insgesamt 10,7 Milliarden ausmachen und dieser Betrag durch die erlassenen Notverordnungen auf 9,3 Milliarden zusammengefallen worden ist. Die Gesamtverschlechterung der Etatsziffern hat demnach rund 2,5 Milliarden Reichsmark auf den Rückgang der Steuer- und Zolleinnahmen, 800 Millionen Reichsmark auf neue Ausgaben, davon über 500 Millionen Reichsmark für die Krisenfürsorge. Die sozialen Unterstüzungen werden im laufenden Etatsjahr in Deutschland auf weit über 3 Milliarden Reichsmark hinausgehen. Die Maßnahmen der Reichsregierung begründete der Reichsfinanzminister damit, daß die Einnahmen der direkten Steuern einschließlich Lohnsteuer von 6,3 auf 5,1 Milliarden Reichsmark gesunken sind. Der Abbau der Beamtengehälter wird insgesamt über 20 % betragen. Seit November 1930 hat das Deutsche Reich keinerlei neue Kredite mehr aufgenommen, was ebenfalls eine wesentliche Erleichterung in den Finanzgeschäften des Reiches bedeutet. Die Gemeinden bedürfen heute mehr als bisher der Unterstützung des Reiches und dafür sind schon namhafte Beträge aufgebracht worden. Zur Erhöhung der Umsatzsteuer äußerte Dietrich, daß sie die letzte Reserve des Staates sei, um mehr Einnahmen zu erlangen, und deshalb bei Betrachtung der Gesamt-Finanzlage von den Parteien nach seiner Meinung anerkannt werden muß.

Noch nicht alle Parteien haben zur Notverordnung in ihren Fraktionen und damit zur Einberufung des Reichstages Stellung genommen. Noch im Laufe dieser Woche wird im Ältestenrat des Reichstages die Entscheidung fallen, ob aus Anlaß der neuen Notverordnung der Reichstag einberufen werden soll. Lediglich die Nationalsozialisten, Kommunisten, Deutschnationalen und Deutsche Volkspartei haben sich bis jetzt eindeutig für Einberufung des Reichstages ausgesprochen. Die Fraktion der Wirtschaftspartei betonte, daß der Zusammentritt des Reichstages in der ersten Hälfte des Januar erfolgen soll. Wenn im Ältestenrat eine Mehrheit für Einberufung des Reichstages zustandekommt, so ist das gleichbedeutend eine Mehrheit für Aufhebung der Notverordnung. Es ist anzunehmen, daß Regierung und Reichspräsident einen Beschluß, die Notverordnung aufzuheben mit der Auflösung des Reichstages beantworten würden. Die Notverordnung bliebe dann immer noch in Kraft, bis der neugewählte Reichstag dazu Stellung nehmen würde.

Sehr umfangreich sind die Bestimmungen in der Notverordnung zum Schutze des inneren Friedens. Unter anderem enthält dieser Teil ein generelles Uniformverbot für das ganze Reichsgebiet. Einschneidende Bestimmungen über den Waffengebrauch fordern die Anmeldung aller im Privatbesitz vorhandenen Schusswaffen. Weiter wird bestimmt, daß das Tragen von Abzeichen, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnen, außerhalb der eigenen Wohnung verboten ist. Das Verbot gilt für jedermann. Wer dem Verbot zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bestraft. Weiter ist in einem Kapitel der schon im letzten „Zimmerer“ angedeutete Burgfrieden über Weihnachten Gesetz geworden. Danach dürfen weder politische Versammlungen noch Umzüge stattfinden.

Der hessische Landtag trat in seiner neuen Zusammenfassung zusammen. Ein Nationalsozialist wurde als Präsident des hessischen Landtages gewählt. Den ersten Vizepräsidenten stellte das Zentrum und den zweiten die Sozialdemokratische Partei. Zur Regierungsbildung in Hessen hatten die Nazis an das Zentrum ein Ultimatum mit zwölf Punkten gestellt. In diesen zwölf Punkten wird unter anderem gefordert, daß die Zahl der Minister auf einen be-

schränkt werden soll, der von der NSDAP. gestellt würde. Alle Parteibuchbeamten sollen sofort und ohne Ruhegehalt entlassen werden. Noch eine Reihe anderer Fragen, die das wahre Gesicht des Faschismus ohne weiteres erkennen lassen, sind in dem Ultimatum behandelt. Das Zentrum hielt die Annahme dieser Naziforderungen für unannehmbar. Eine Wahl der Regierung in Hessen kam noch nicht zustande.

Wie in Preußen und Sachsen, so wird auch das jetzt im Lande Oldenburg eingebrachte Volksbegehren der Nationalsozialisten zur Auflösung des Landtages von der Kommunistischen Partei offiziell unterstützt. Wie schon in den übrigen Ländern — so auch in Oldenburg — behauptet die Kommunistische Partei, einen roten Volksentscheid gegen die jetzige Regierung durchzuführen. Damit ist erneut bewiesen, daß die Kommunistische Partei sich bedingungslos der trauten Gesellschaft der Reaktionäre und Faschisten anschließt.

Briefkasten der Redaktion

Arbeitslose Kameraden! Sichert eure Anwartschaft in der Invalidenversicherung. Beantragt rechtzeitig beim Arbeitsamt unter Berufung auf § 129 A.B.G. die Leistung der Beiträge, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind. Die Quittungskarte muß auch bei Arbeitslosigkeit innerhalb zweier Jahre, und zwar mindestens 20 Beiträge enthaltend, umgetauscht werden.

Berlin W 8. Die Versicherungspflicht besteht nach wie vor bei Einkommen bis zu 3600 M. Bei Arbeitern, Gesellen und Hausgehilfen gibt es keine Einkommensgrenze. Der von Dir angenommene Betrag von 8400 M kommt nur in der Angestelltenversicherung in Frage.

Bitterfeld R. S. In einer Entscheidung vom 25. März 1931 hat das Reichsarbeitsgericht zum Ausdruck gebracht, daß baugewerbliche Lehrlinge während der Anfertigung des Gesellenstückes für die Zeit der Anfertigung keinen Anspruch auf Zahlung des Lohnes haben. Es wird notwendig sein, in dem von Dir angegebenen Fall mit dem Lehrherrn eine Verständigung darüber zu erzielen.

Partenkirchen N. S. 1. Als Jagdberechtigte gelten nicht nur Forst- oder Jagdbeamte, sondern auch solche, denen der Jagdeigentümer die persönliche Erlaubnis dazu gibt. 2. Wer Jagdberechtigten in der Ausübung ihres Amtes mit Gewalt (Schießgewehr, Netzen oder andern gefährlichen Werkzeugen) Widerstand leistet, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. 3. Bei Verurteilung wegen unberechtigten Jagens, oder wie in Deinem Fall, gewerbmäßiger Jagdfrevel, wird in allen Fällen die Einziehung des Jagdgerätes (auch des Hundes) angeordnet. Das gilt nicht als Nebenstrafe, sondern als polizeiliche Sicherheitsmaßregel.

Literarisches

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankentassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Im weihnachtlichen Gewande erscheint die Dezembernummer der „Gesundheit“, der an den Krankentassenmitgliedern kostenlos verteilten Monatszeitschrift. Sicher ist das Fest besonders willkommen als Vertüre in den stillen Stunden der Weihnachtsfeier.

Anzeigen

Sterbetafel

- Bremen.** Am 3. Dezember starb unser Kamerad **Wilh. Lohmann** im Alter von 53 Jahren an Herzschlag.
- Bunzlau.** Am 3. Dezember starb unser Kamerad **Paul Hillmann** im Alter von 55 Jahren an Lungenentzündung.
- Großbobungen.** Am 27. November starb unser Kamerad **Hermann Röhreich** im Alter von 37 Jahren durch Betriebsunfall.
- Königsberg i. Pr.** Am 3. Dezember starb unser Kamerad **Karl Werner** im Alter von 59 Jahren an Herzschlag.
- Kreuzburg (S.-Schl.).** Am 6. Dezember starb unser Kamerad **Georg Nowak** im Alter von 24 Jahren an Lungenleiden.
- Lübeck.** Am 3. Dezember starb unser Kamerad **Fritz Schröder** im Alter von 56 Jahren an Lungenleiden.
- München.** Am 6. Dezember starb unser Kamerad **Thomas Ohmer** im Alter von 48 Jahren an Magenleiden.
- Neuhaldensleben.** Am 23. November starb unser Kamerad **Friedrich Wöllmer** im Alter von 29 Jahren an Lungenleiden. — Am 28. November starb unser Kamerad **Rudolf Bente** im Alter von 25 Jahren durch Unglücksfall.
- Nürnberg.** Am 8. Dezember starb unser Kamerad **Friedr. Bollmann** im Alter von 49 Jahren infolge Motorradunfall.
- Passau.** Am 6. Dezember starb unser Kamerad **Josef Fischl** im Alter von 32 Jahren.
- Reinfeld.** Am 18. Dezember starb unser Kamerad **Wilhelm Witt** im Alter von 48 Jahren an Kopfgrrippe.
- Waldheim i. S.** Am 16. November starb unser Kamerad **Adam Bühl** im Alter von 61 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!